



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

15. Dezember 2020

Nummer 12

29. Jahrgang



*Fröhliche Weihnachten und
ein gesundes Neues Jahr!*



Inhalt

Weihnachtsgrüße
des Oberbürgermeisters
Octavian UrsuSeite 3
„Gut Vernetzt“
im Landkreis GörlitzSeite 4
Statistische Monatszahlen
Oktober 2020.....Seite 10
Beschlüsse Stadtrat
26.11.2020.....Seite 11
Stellenausschreibung
Objektarbeiter (m/w/d)Seite 16

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Stadtverwaltung Görlitz
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Sylvia Otto
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 67 1234
Fax: 03581 67 1441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereicherter lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für

Satz/Druck/Vertrieb:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für
Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de;
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Jahresabonnement über
Postversand zum Preis von 15 € über
den Verlag Riedel GmbH möglich.

Erscheinungsweise:

einmal am 3. Dienstag jeden Monats

Titelbild: Foto: Pawel Sosnowski

Auflage: 8.500 Exemplare

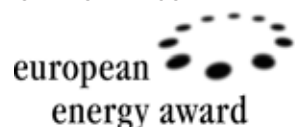
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in
der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek,
den städtischen Gesellschaften und
Einrichtungen, Apotheken, Banken,
Sparkassen, Tankstellen und vielen wei-
teren Stellen in Görlitz kostenlos zum
Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstel-
lung ausschließlich FSC-zertifiziertes
Papier und als Farbe: DDF Superior
PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das aktuelle Infektionsgeschehen lässt vieles nicht zu. Deshalb werden wir auch in diesem Amtsblatt keinen Veranstaltungskalender veröffentlichen.

Wir bitten Sie, sich in der neuen Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz zu verschärfenden Maßnahmen <http://coronavirus.landkreis.gr> und in der neuen Sächsischen Coronaverordnung <https://www.coronavirus.sachsen.de> zu informieren. Aktuelles zu Corona finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Görlitz unter <https://www.goerlitz.de/Corona.html>

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 6635656 erreichbar. Anfragen können Sie per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de stellen.

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Bürgertelefon des Sozialministeriums:
0800 100 0214
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
116 117

Unabhängige Patientenberatung
Deutschland: 0800 011 77 22
Bürgertelefon des Bundesgesundheits-
ministeriums: 030 346 465 100
Die Corona-App des Bundes:
Sie ist kostenlos im App Store und bei Google
Play zum Download erhältlich.

FAQ-Antworten auf häufig gestellte Fragen zu
SARS-CoV-2 können Sie unter www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste nachlesen,

weitere Infos gibt es auf folgende Internetseiten:
www.rki.de/ncov
www.coronavirus.sachsen.de
www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/
www.infektionsschutz.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein
frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen
guten Start in das Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich

Ihre Amtsblattredaktion

Informationen zu den Öffnungszeiten der Verwaltung

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Stadt-
verwaltung geschlossen.

Weitere aktuelle Informationen sind auf der städti-
schen Homepage www.goerlitz.de veröffentlicht.
Ausnahmen sind der **Eigenbetrieb Städtischer
Friedhof**, der nach den Weihnachtsfeiertagen wie
folgt geöffnet hat:

Montag, 28.12.2020:
Termine nach Vereinbarung

Dienstag, 29.12.2020:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 30.12.2020:
Termine nach Vereinbarung
sowie das Standesamt, das vom 28.12. bis
30.12.2020 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr zur
Anzeige der Sterbefälle öffnet. Bitte benutzen Sie
den Eingang Brüderstraße 7 (Fahrstuhl).
Die Leserinnen und Leser der Stadtbibliothek Gör-
litz werden gebeten, sich unter <https://www.stadtbibliothek.goerlitz.de/> aktuell zu informieren.

Parkscheinautomaten zum Jahreswechsel außer Betrieb

Um Sachbeschädigungen vorzubeugen, werden
im Stadtgebiet die Parkscheinautomaten vom 23.
Dezember 2020 bis 4. Januar 2021 außer Betrieb
genommen.

In diesem Zeitraum können die gebührenpflichti-
gen Parkplätze kostenfrei genutzt werden. Es ist
jedoch die Parkscheibe auszulegen und die jewei-
lige Höchstparkdauer zu beachten.

Anbieterwechsel Altkleidersammlung

Die Stadt Görlitz informiert, dass es einen Anbie-
terwechsel bei der Altkleidersammlung geben
wird.

Die jetzigen Altkleidercontainer der Firma „Veolia“
werden aktuell abgebaut und bis zum 15. Januar

2021 durch Container der Firma Profittex ersetzt.
Für den Fall, dass im Moment kein Container vor-
handen ist, wird dringend darum gebeten, die Alt-
kleidersäcke nicht einfach am Wertstoffcontainer-
platz abzustellen.

Nächster Redaktionsschluss: 05.01.2021 • Nächster Erscheinungstermin: 19.01.2021

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

wie gern würden wir jetzt in der Adventszeit über unseren Schlesischen Christkindelmarkt oder die Weihnachtsmeile des Aktionsring Handel e. V. bummeln, uns auf der Eislaufbahn sportlich betätigen oder wären mit unseren Kollegen- innen, Freunden, Verwandten und Bekannten zu einer fröhlichen Weihnachtsfeier in einem der vielen gemütlichen Restaurants unserer Stadt unterwegs.

Dass das alles zurzeit so nicht möglich ist, sagen uns die hohen Infektionszahlen und die geltenden Coronamaßnahmen sowie auch unser gesunder Menschenverstand. Das höchste Gut der Menschen ist die Gesundheit. Diese mit aller Kraft und Fürsorge zu schützen, rücksichtsvoll und aufmerksam gegenüber unseren Mitmenschen zu sein, ist in dieser schweren Zeit wichtiger denn je.

Erfreuen wir uns in diesem Jahr gemeinsam an den Aktionen, die Görlitz im Advent leuchten und lächeln lassen. Auf dem Unter- und Obermarkt sowie auf dem Platz der Friedlichen Revolution stehen große Weihnachtsbäume und an verschiedenen Orten der Stadt werden Bilder zur Weihnachtsgeschichte aufgestellt. Die Mitarbeiter der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH haben sich statt des Schlesischen Christkindelmarktes diese und noch andere schöne weihnachtliche Überraschungen einfallen lassen.

Das Jahr 2020 war für viele von uns entfernt von einer guten Zeit. Im Frühjahr kam die Corona-Pandemie zu uns und stellte uns alle vor neue Situationen, die wir so noch nie erlebt haben.

Zu Beginn des ersten Lockdowns im März kamen Handel, Schule, Kultur, Gastronomie, Tourismus und viele Unternehmen zwangsweise zum Stillstand. Die Gefahr, sich am neuartigen Coronavirus (Covid-19) anzustecken, war groß. Sich schnell vermehrende Infektionszahlen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt zeigten, wie notwendig es war, zügig zu handeln. Dem Personal in den Krankenhäusern, den Hausarztpraxen, dem Gesundheitsamt, den Pflege- und Behindertenheimen sowie in vielen anderen Einrichtungen wurde immens viel abverlangt.

Um in vielen Unternehmen und Einrichtungen arbeitsfähig zu sein, wurden Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen. Durch Schließungen von Kitas und Schulen sowie das neue digitale Lernen und weitere möglichen Varianten des Home-Schoolings waren sowohl Schülerinnen, Schüler und Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrer überdimensional in Anspruch genommen.

Es war für alle eine riesengroße Herausforderung. Glücklicherweise hatte sich das In-

fektionsgeschehen Mitte Mai/Anfang Juni beruhigt. Mit Achtsamkeit und Vorsicht, Abstandsregeln, Mund- und Nasenbedeckung, Hygienemaßnahmen und -konzepten wurde vieles wieder möglich. Der Tourismus und die Gastronomie kamen in Schwung, Theater, Kinos und andere Veranstaltungsstätten durften mit Hygienekonzepten öffnen.

Leider waren unsere großen Jahreshöhepunkte, wie das ViaThea und das Altstadtfest unter diesen Bestimmungen nicht durchführbar. Das Risiko eines Hotspots beim Zusammentreffen vieler Menschen war zu hoch. Auch viele kleinere Veranstaltungen, die das kulturelle und vielseitige Leben in unserem schönen Görlitz gestalten, mussten ausfallen oder wurden verschoben.

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer, vieles war dieses Jahr anders, als wir es kennen. Es gab durchaus eine Vielzahl an Ereignissen und Dingen, die beispielhaft und erfreulich waren, die die Entwicklung unserer Stadt voranbringen und uns erfreuen. Aber es gab auch andere Begebenheiten, die wir in Erinnerung behalten und die uns traurig stimmen. So begann das Jahr 2020 mit einer schmerzlichen Nachricht. Ulf Großmann, ehemaliger Kulturbürgermeister der Stadt Görlitz, war am 7. Januar 2020 im Alter von 62 Jahren verstorben. Er erlag einer schweren Krankheit.

Zum Anfang des Jahres startete der Aktionskreis für Görlitz e. V. mit einem Aufruf, sich am Projektwettbewerb zum Stadtjubiläum zu beteiligen. Der Verein suchte im Auftrag der Stadt Görlitz vielfältige Ideen für unser Jubiläum 2021 - 950 Jahre Görlitz.

Mein erster Neujahrsempfang fand am 16. Januar in der „Sporthalle Emil von Schenkendorff“ statt. Sieben Projekte stellte ich an diesem Abend gemeinsam mit verschiedenen Gesprächspartnern meinen Gästen vor, und zwar den Siemens Innovationscampus, das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe, die Tiefgarage unter dem Wilhelmsplatz, das Filmzentrum, die Anschaffung moderner Straßenbahnen, die moderne Fernwärmeversorgung und die zweite Autobrücke über die Neiße.

In den Wochen des ersten Lockdowns erfreuten sich viele Görlitzerinnen und Görlit-



Krippe Marienplatz

zer bei ihren Spaziergängen an den herrlich beplanteten Plätzen und bewunderten die schönen Brunnen und Wasserspiele.

Die neuen Bürgerräte in den acht Beteiligungsräumen wählten wir bis zum Sommer. Projekte im Rahmen der Bürgerschaftliche Beteiligungen in diesem Jahr waren ein Insektenhotel in Königshufen, das Infopult für die Bronzeplastik „Kesselschmied“ das Anbringen des Mönchskopfes am Haus Ecke Fleischerstraße/Brüderstraße am Tag des offenen Denkmals und noch einige mehr.

Zwischen der Stadt Görlitz und den Bürgermeister- innen der Gemeinden Kodersdorf, Markersdorf, Neißeau, Niesky, Ostritz und Schöpstal unterzeichneten wir im März Löschhilfevereinbarungen, die gegenseitige Unterstützung bei Feuerwehreinsätzen beschließen. Dass ich im Laufe des Jahres immer wieder Kameraden der Görlitzer Berufsfeuerwehr verbeamtete durfte, freut mich besonders. Wir alle wissen, wie wichtig es ist, eine starke Feuerwehr zu haben.

Am 8. Mai gedachten wir gemeinsam in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec der Opfer des Zweiten Weltkrieges. Der Jahrestag wiederholte sich zum 75. Mal. Im Beisein des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und des Marschalls der Wojewodschaft Niederschlesien, Cezary Przuzybski, fand aus diesem Anlass eine Gedenkveranstaltung auf der Altstadtbrücke statt.

Nach knapp drei Monaten der Grenzsicherungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde in der Nacht vom 12. zum 13. Juni die Grenze nach Polen wieder geöffnet. Ich ließ es mir nicht nehmen, diesen feierlichen Akt gemeinsam mit meinem Amtskollegen Rafat Gronicz vorzunehmen.

Das Projekt „Walk of Görlwood“, das Treffen mit Filmproduzenten Felix von Böhm sowie weiteren Filmschaffenden, Kooperationsgespräche mit der Hochschule Zittau/Görlitz für das Projekt „Aus- und Weiterbildungszentrum für filmhandwerkliche Berufe“ im Sommer und neue Episoden der

Krimireihe „Wolfsland“ im Herbst zeigen die Bedeutung und das große Interesse, was Görlitz als Filmstadt erlangt hat.

Des Weiteren war es möglich, von Juni bis Oktober die Ausstellung „Kaufmannspaläste an der Via Regia“ im Hallenhaus Brüderstraße 9 zu besichtigen.

Am 9. Juli unterzeichnete ich gemeinsam mit dem Zgorzelecer Bürgermeister Rafal Gronicz sowie dem Sächsischen Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Wolfram Günther und Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt, dem Vorstandsvorsitzenden der SWG AG Matthias Block und Grzegorz Bicki von ZPEC den „Letter of Intent“. Hierbei geht es um die Verbindung der Fernwärmenetze von Görlitz und Zgorzelec und der gemeinen Versorgung der Europastadt mit klimaneutraler Fernwärme. Die Umsetzung ist bis Ende 2030 vorgesehen.

In der Grundschule Königshufen und dem Förderschulzentrum Mira Lobe wird schon mehrere Monate fleißig gebaut, derzeit läuft in beiden Schulen die brandschutztechnische Ertüchtigung. Auch an vielen anderen Schulen und Kitas gab es während der Sommerferien verschiedene Sanierungs-

und Bauarbeiten. Der Fördermittelbescheid „DigitalPakt“ für die digitale Ausstattung der Schulen wurde im Herbst durch Ministerpräsident Michael Kretschmer und Kulturminister Christian Piwarz an die Große Kreisstadt Görlitz und den Landkreis Görlitz übergeben.

Im September eröffneten wir feierlich nach zwei Jahren Bauzeit das Zentrum für Jugend und Soziokultur „Werk I“. Umfangreiche Straßenbaumaßnahmen auf der Biesnitzer Straße sowie auf der Reichertstraße fanden ebenso im Herbst ihren Abschluss.

Gefeiert haben wir auch am 3. Oktober. Zwei große Jubiläen – zum einen 30 Jahre Deutsche Einheit und zum anderen 30 Jahre Städtepartnerschaft Görlitz - Wiesbaden – standen an. An diesem Tag haben wir den Partnerschaftsverein „Freundeskreis Wiesbaden-Görlitz e. V.“ gegründet und einen Teil der Straße „An der Frauenkirche“ in „Platz der Friedlichen Revolution“ umbenannt. Ich habe mich sehr gefreut, dass ich neben vielen anderen Gästen Gerd-Uwe Mende (Oberbürgermeister der Partnerstadt Wiesbaden), Herbert Corsten (Bürgermeister der Zipfelgemeinde Selfkant) sowie Klaus King (Bürgermeister der Zipfelgemeinde Oberstdorf) begrüßen durfte.

Die zweite Auflage von Görlitzer ART, einer Freiluftausstellung in Zusammenarbeit mit Künstlern der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, ist in Vorbereitung. Diese Schau wird es im Jubiläumsjahr aus Anlass 950 Jahre Görlitz geben. Neun Exponate sind dafür vor einigen Wochen ausgewählt worden.

An dieser Stelle möchte ich den diesjährigen Preisträgern des „Meridian des Ehrenamtes“ herzlich

gratulieren. In der Stadtratssitzung vom 5. November wurden fünf ehrenamtlich Tätige von 19 Vorschlägen ausgewählt: Thomas Seyda, Daniela Burghardt, Conny Kahle, Anne Kraft-Liebig sowie Karin und Ludwig Ammer. Die Auszeichnungsveranstaltung wird coronabedingt erst im nächsten Jahr stattfinden.

Eigentlich hatten wir im Dezember vor, nach vollendeter Restaurierung die ehemalige Synagoge als Kulturforum feierlich zu eröffnen. Aufgrund der Pandemielage müssen wir den Eröffnungstermin verschieben.

Auch konnte dieses Jahr aus eben diesen Gründen die „Gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ nicht stattfinden.

Ich hoffe so sehr, dass es uns bald gelingen wird, die Corona-Pandemie einzudämmen und wir mit Freude und Lebenslust wieder ein „normales“ Leben haben können. Die derzeit notwendigen Maßnahmen des zweiten Lockdowns sind hart und treffen vor allem die Gastronomen, Hoteliers, Kulturschaffenden und Veranstaltungsbetriebe in diesen für sie so wichtigen Wochen vor Weihnachten.

Gerade deshalb möchte ich an Sie, sehr geehrte Görlitzerinnen und Görlitzer, appellieren: Halten Sie sich an die Maßnahmen, die aus den geltenden Coronaverordnungen hervorgehen, tragen Sie mit Vorsicht und Achtsamkeit dazu bei, dass sich die Infektionsrate wieder in den „grünen Bereich“ verlagert. Die Gesundheit eines jeden einzelnen von Ihnen liegt uns am Herzen, die wir die Fürsorgepflicht für unsere Bürgerinnen und Bürger haben.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten. Genießen Sie das Fest mit all seinen schönen Dingen, die möglich sind, feiern Sie gemütlich im kleineren Familienkreis, passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr
Octavian Ursu, Oberbürgermeister



Muschelminna

Fotos: Josephine Brettschneider

Spendenaktion – Hilfe für kranke Kinder

Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) der Stadt Görlitz kündigten vor ein paar Wochen innerhalb der Stadtverwaltung eine Spendenaktion an. Ihnen war es ein Bedürfnis, gerade jetzt in der schweren Pandemiezeit krebserkrankten Kindern sowie Jugendlichen und ihren Familien zu helfen. Mit dem Geld wollen sie gemeinsam ein Lächeln auf die Gesichter zaubern. Denn der Verein Sonnenstrahl e. V. ermöglicht betroffenen Kindern unter anderem, das Weihnachtsfest zu Hause zu verbringen und nicht in Krankenhäusern.

Von 09:00 bis 12:30 Uhr waren am 2. Dezember die Mitarbeiter*innen des KOD mit einem Stand am PKW im Innenhof des

Technischen Rathauses und nahmen die Spenden der Verwaltungskolleg*innen entgegen. Als Dank wurden kleine Geschenke verteilt.

Geplant war ein Vormittag mit Weihnachtsmann, warmen Getränken und Gebäck. Pandemiebedingt musste noch einmal umorganisiert werden.

Ein Leihwagen kam zum Einsatz, weil der Dienstwagen des Vereins aus hygienischen Gründen nicht ausgegeben werden durfte. Auch wurde die Spendenaktion nur im Innenhof der Jägerkaserne erlaubt.

Wie erfolgreich diese Aktion war, zeigt die Summe von 1.150 Euro. Die Ideengeberin Agnieszka Kawecka und ihre Kolleg*innen

bedanken sich von ganzem Herzen bei allen Spender*innen für dieses große Engagement.

■ Warum der Sonnenstrahl e. V.?

Weil dieser Verein in ganz Sachsen tätig ist und krebserkrankte Kinder und ihre Familien unterstützt. Auch bei uns in Görlitz ist der Verein tätig, zum Beispiel mit dem Schwimmkurs für erkrankte Kinder. Meist haben sie nicht die Möglichkeit, schwimmen zu lernen. Mit der Hilfe des Vereins können sie es nachholen.

Die Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Ordnungsdienstes der Stadtverwaltung

„Gut Vernetzt“ im Landkreis Görlitz – Angebotsänderung im ÖPNV in der Region Löbau-Zittau

Am 1. Januar 2021 werden neue Buslinien und Fahrpläne im Süden des Landkreises Görlitz eingeführt. Die Internetseite www.gutvernetzt-landkreis-gr.de mit umfangreichen Informationen für Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist bereits freigeschaltet worden. Im Detail wird das Konzept hier ausführlich vorgestellt. Zudem können auf der Internetseite einzelne Linienporträts sowie alle Fahrpläne und Liniennetzpläne abgerufen werden. Auch eine Online-Fahrplanauskunft wurde integriert. Ein neuer Kundenservice sorgt ferner bei Anfragen und Anregungen für die richtigen Antworten. Über das Kontaktformular auf der Webseite wird dabei direkt mit dem Infotelefon des Verkehrsverbundes ZVON eine Verbindung hergestellt. Ebenso stehen weitere Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Außerdem informieren ZVON und Landkreis Görlitz in der Rubrik „Aktuelles“ über gegenwärtige ÖPNV Entwicklungen in der Region.

Der ZVON, als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, und der Landkreis Görlitz, als Aufgabenträger für den ÖPNV, möchten mit der Einführung der Taktfahrpläne erreichen, dass die Buslinien als konsequent und regelmäßig verkehrende Zu- bzw. Abbringer zum bzw. vom Zug fungieren.

Mit „Gut Vernetzt – Landkreis Görlitz“ werden daher die Busfahrpläne zum 1. Januar 2021 auf die Zug-Fahrpläne abgestimmt und flächendeckende Taktfahrpläne eingeführt. Busse fahren dann in einem festen Rhythmus. Taktgeber sind die Regionalzüge, die in einem Abstand von 60 Minuten verkehren. Die neuen Fahrpläne werden das Busfahren auch am Wochenende und in den Ferien erleichtern, weil sich die Fahrzeiten in die Städte oder in die Ausflugs- und Wandergebiete verkürzen und mehr Fahrten als zuvor angeboten werden.

Durch die Anschlüsse in Dresden an den Fernverkehr nach Erfurt, Frankfurt und Berlin ist der Landkreis Görlitz durch attraktive Reiseketten damit auch deutlich

besser mit deutschen Ballungsräumen vernetzt. Derzeit werden im Busverkehr im Landkreis Görlitz jährlich circa 4,7 Millionen Fahrgäste befördert. Nach der Umsetzung im Süden sollen 2022 im Norden des Landkreises ebenfalls die Buslinien und Fahrpläne neu ausgerichtet werden.

In Bezug auf die Erreichbarkeit der Stadt Görlitz ist ab 1. Januar 2021 besonders die neue Takt-Buslinie 67 Görlitz – Bernstadt – Herrnhut hervorzuheben. Mit dieser Linie erhalten die Kommunen „auf dem Eigen“ von Montag bis Freitag eine nahezu stündliche

Verbindung von bzw. nach Görlitz und erstmalig auch am Wochenende Fahrtangebote, wovon auch der Görlitzer Ortsteil Kunnerwitz profitiert. Die neue Buslinie 12 Görlitz – Ostritz – Zittau mit dem neu geschaffenen durchgehenden Linienverlauf bis zum Görlitzer Busbahnhof bereichert ebenfalls das Angebot u. a. für Schüler, Auszubildende und Berufspendler. Allerdings hält der Regionalbus künftig im Ortsteil Hagenwerder nur noch am Bahnhof. Pläne der beiden Linien finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.



Immer aktuell auf www.goerlitz.de

| 67 | | Görlitz - Bernstadt - Herrnhut | | | | | | | | | | | | | | | | | | Gültig ab: 01.01.2021 | | | | | | |
|--|----|--------------------------------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------------|-------|-------|--------------------|-------|-------|-------|
| Linie verkehrt am 24.12. / 31.12. wie sonntags mit Einschränkungen | | Montag bis Freitag | | | | | | | | | | | | | | | | | | Samstag | | | Sonn- und Feiertag | | | |
| Fahr-Nr. | | 105 | 209 | 909 | 113 | 913 | 121 | 129 | 233 | 235 | 137 | 141 | 145 | 149 | 153 | 161 | 169 | 629 | 637 | 645 | 653 | 661 | 729 | 745 | 761 | |
| Görlitz Bushaltestelle | ab | 4:55 | | | 6:55 | | 8:55 | 10:55 | 11:55 | | 12:55 | 13:55 | 14:55 | 15:55 | 16:55 | 18:55 | 20:55 | 11:00 | 13:00 | 15:00 | 17:00 | 19:00 | 11:00 | 15:00 | 19:00 | |
| von Bischofswerda RE1 | an | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| von Dresden RE1 | an | | | | 6:45 | | 8:48 | 10:48 | 11:48 | | 12:48 | 13:48 | 14:48 | 15:48 | 16:48 | 18:48 | 20:48 | 10:48 | | | 14:48 | 16:48 | 18:48 | 11:02 | 15:02 | 19:02 |
| Görlitz Bf Südausgang | ab | 4:57 | | | 6:57 | | 8:57 | 10:57 | 11:57 | | 12:57 | 13:57 | 14:57 | 15:57 | 16:57 | 18:57 | 20:57 | 11:02 | 13:02 | 15:02 | 17:02 | 19:02 | 11:02 | 15:02 | 19:02 | |
| Görlitz Büchtemannstraße | ab | 4:59 | | | 6:59 | | 8:59 | 10:59 | 11:59 | | 12:59 | 13:59 | 14:59 | 15:59 | 16:59 | 18:59 | 20:59 | 11:04 | 13:04 | 15:04 | 17:04 | 19:04 | 11:04 | 15:04 | 19:04 | |
| Görlitz Geschw-Scholl-Str | ab | 5:01 | | | 7:01 | | 9:01 | 11:01 | 12:01 | | 13:01 | 14:01 | 15:01 | 16:01 | 17:01 | 19:01 | 21:01 | 11:06 | 13:06 | 15:06 | 17:06 | 19:06 | 11:06 | 15:06 | 19:06 | |
| Görlitz Bismitz Landeskron | ab | 5:03 | | | 7:03 | | 9:03 | 11:03 | 12:03 | | 13:03 | 14:03 | 15:03 | 16:03 | 17:03 | 19:03 | 21:03 | 11:08 | 13:08 | 15:08 | 17:08 | 19:08 | 11:08 | 15:08 | 19:08 | |
| Kunnewitz Gut | ab | 5:06 | | | 7:06 | | 9:06 | 11:06 | 12:06 | | 13:06 | 14:06 | 15:06 | 16:06 | 17:06 | 19:06 | 21:06 | 11:10 | 13:10 | 15:10 | 17:10 | 19:10 | 11:10 | 15:10 | 19:10 | |
| Kunnewitz | ab | 5:07 | | | 7:07 | | 9:07 | 11:07 | 12:07 | | 13:07 | 14:07 | 15:07 | 16:07 | 17:07 | 19:07 | 21:07 | 11:11 | 13:11 | 15:11 | 17:11 | 19:11 | 11:11 | 15:11 | 19:11 | |
| Pflaundersdorf b GR Feldhäuser | ab | 5:09 | | | 7:09 | | 9:09 | 11:09 | 12:09 | | 13:09 | 14:09 | 15:09 | 16:09 | 17:09 | 19:09 | 21:09 | 11:13 | 13:13 | 15:13 | 17:13 | 19:13 | 11:13 | 15:13 | 19:13 | |
| Friedersdorf b GR Schmiede | ab | 5:12 | | | 7:12 | | 9:12 | 11:12 | 12:12 | | 13:12 | 14:12 | 15:12 | 16:12 | 17:12 | 19:12 | 21:12 | 11:16 | 13:16 | 15:16 | 17:16 | 19:16 | 11:16 | 15:16 | 19:16 | |
| Friedersdorf b GR Gasthaus | ab | 5:14 | | | 7:14 | | 9:14 | 11:14 | 12:14 | | 13:14 | 14:14 | 15:14 | 16:14 | 17:14 | 19:14 | 21:14 | 11:18 | 13:18 | 15:18 | 17:18 | 19:18 | 11:18 | 15:18 | 19:18 | |
| Schnäua-Berzdorf Friedersd | ab | 5:19 | | | 7:19 | | 9:19 | 11:19 | 12:19 | | 13:19 | 14:19 | 15:19 | 16:19 | 17:19 | 19:19 | 21:19 | 11:23 | 13:23 | 15:23 | 17:23 | 19:23 | 11:23 | 15:23 | 19:23 | |
| Schnäua-Berzdorf Schule | ab | 5:21 | 6:21 | | 7:21 | 7:22 | 9:21 | 11:21 | 12:21 | 12:36 | 13:21 | 14:21 | 15:21 | 16:21 | 17:21 | 19:21 | 21:21 | | | | | | | | | |
| nach Reichenbach/ÖL 35 | ab | 5:28 | | | 7:36 | | 9:38 | 11:36 | | 13:28 | 14:36 | 15:28 | | | | | | | | | | | | | | |
| Schnäua-Berzdorf Brauerei | ab | 5:23 | 6:23 | | 7:23 | 7:24 | 9:23 | 11:23 | 12:23 | 12:38 | 13:23 | 14:23 | 15:23 | 16:23 | 17:23 | 19:23 | 21:23 | 11:24 | 13:24 | 15:24 | 17:24 | 19:24 | 11:24 | 15:24 | 19:24 | |
| Schnäua-Berzdorf Weißes Rösse | ab | 5:24 | 6:24 | | 7:24 | 7:25 | 9:24 | 11:24 | 12:24 | 12:39 | 13:24 | 14:24 | 15:24 | 16:24 | 17:24 | 19:24 | 21:24 | 11:26 | 13:26 | 15:26 | 17:26 | 19:26 | 11:26 | 15:26 | 19:26 | |
| Schnäua-Berzdorf Gasth. Sonne | ab | 5:26 | 6:26 | | 7:26 | 7:27 | 9:26 | 11:26 | 12:26 | 12:41 | 13:26 | 14:26 | 15:26 | 16:26 | 17:26 | 19:26 | 21:26 | 11:27 | 13:27 | 15:27 | 17:27 | 19:27 | 11:27 | 15:27 | 19:27 | |
| Altbemmsdorf a Eig Trockenwerk | ab | 5:27 | 6:27 | | 7:27 | 7:28 | 9:27 | 11:27 | 12:27 | 12:42 | 13:27 | 14:27 | 15:27 | 16:27 | 17:27 | 19:27 | 21:27 | 11:28 | 13:28 | 15:28 | 17:28 | 19:28 | 11:28 | 15:28 | 19:28 | |
| Altbemmsdorf a Eig Blumengart. | ab | 5:28 | 6:28 | | 7:28 | 7:29 | 9:28 | 11:28 | 12:28 | 12:43 | 13:28 | 14:28 | 15:28 | 16:28 | 17:28 | 19:28 | 21:28 | 11:29 | 13:29 | 15:29 | 17:29 | 19:29 | 11:29 | 15:29 | 19:29 | |
| Altbemmsdorf a Eig Gaststätte | ab | 5:29 | 6:29 | | 7:29 | 7:30 | 9:29 | 11:29 | 12:29 | 12:44 | 13:29 | 14:29 | 15:29 | 16:29 | 17:29 | 19:29 | 21:29 | 11:30 | 13:30 | 15:30 | 17:30 | 19:30 | 11:30 | 15:30 | 19:30 | |
| Altbemmsdorf a Eigen Oberdorf | ab | 5:30 | 6:30 | | 7:30 | 7:31 | 9:30 | 11:30 | 12:30 | 12:45 | 13:30 | 14:30 | 15:30 | 16:30 | 17:30 | 19:30 | 21:30 | 11:32 | 13:32 | 15:32 | 17:32 | 19:32 | 11:32 | 15:32 | 19:32 | |
| Bernstadt a d Eigen Markt | ab | 5:32 | 6:32 | | 7:32 | 7:33 | 9:32 | 11:32 | 12:32 | 12:47 | 13:32 | 14:32 | 15:32 | 16:32 | 17:32 | 19:32 | 21:32 | 11:33 | 13:33 | 15:33 | 17:33 | 19:33 | 11:33 | 15:33 | 19:33 | |
| Bernstadt KWG | ab | 5:33 | 6:33 | | 7:33 | 7:34 | 9:33 | 11:33 | 12:33 | | 13:33 | 14:33 | 15:33 | 16:33 | 17:33 | 19:33 | 21:33 | 11:34 | 13:34 | 15:34 | 17:34 | 19:34 | 11:34 | 15:34 | 19:34 | |
| Bernstadt a Eigen Sonnenblick | ab | 5:34 | 6:34 | 6:35 | 7:34 | 7:35 | 9:34 | 11:34 | 12:34 | | 13:34 | 14:34 | 15:34 | 16:34 | 17:34 | 19:34 | 21:34 | 11:34 | 13:34 | 15:34 | 17:34 | 19:34 | 11:34 | 15:34 | 19:34 | |
| Bernstadt a d Eigen Markt | ab | 5:35 | 6:35 | 6:36 | 7:35 | 7:36 | 9:35 | 11:35 | 12:35 | | 13:35 | 14:35 | 15:35 | 16:35 | 17:35 | 19:35 | 21:35 | 11:35 | 13:35 | 15:35 | 17:35 | 19:35 | 11:35 | 15:35 | 19:35 | |
| Kunnewitz Kath. Kirche | ab | 5:37 | 6:37 | 6:38 | 7:37 | 7:38 | 9:37 | 11:37 | 12:37 | | 13:37 | 14:37 | 15:37 | 16:37 | 17:37 | 19:37 | 21:37 | 11:37 | 13:37 | 15:37 | 17:37 | 19:37 | 11:37 | 15:37 | 19:37 | |
| Kunnewitz Herrnhuter Straße | ab | 5:39 | 6:39 | 6:40 | 7:39 | 7:40 | 9:39 | 11:39 | 12:39 | | 13:39 | 14:39 | 15:39 | 16:39 | 17:39 | 19:39 | 21:39 | 11:39 | 13:39 | 15:39 | 17:39 | 19:39 | 11:39 | 15:39 | 19:39 | |
| Kunnewitz Am Kieppel | ab | 5:41 | 6:41 | 6:42 | 7:41 | 7:42 | 9:41 | 11:41 | 12:41 | | 13:41 | 14:41 | 15:41 | 16:41 | 17:41 | 19:41 | 21:41 | 11:41 | 13:41 | 15:41 | 17:41 | 19:41 | 11:41 | 15:41 | 19:41 | |
| Rennersdorf (ÖL) Kretscha | ab | 5:44 | 6:44 | 6:45 | 7:44 | 7:45 | 9:44 | 11:44 | 12:44 | | 13:44 | 14:44 | 15:44 | 16:44 | 17:44 | 19:44 | 21:44 | 11:44 | 13:44 | 15:44 | 17:44 | 19:44 | 11:44 | 15:44 | 19:44 | |
| Rennersdorf (ÖL) Gemeindeverwaltung | ab | 5:47 | 6:47 | 6:48 | 7:47 | 7:48 | 9:47 | 11:47 | 12:47 | | 13:47 | 14:47 | 15:47 | 16:47 | 17:47 | 19:47 | 21:47 | 11:47 | 13:47 | 15:47 | 17:47 | 19:47 | 11:47 | 15:47 | 19:47 | |
| Berthelsdorf b Zl Niederdorf | ab | 5:49 | 6:49 | 6:50 | 7:49 | 7:50 | 9:49 | 11:49 | 12:49 | | 13:49 | 14:49 | 15:49 | 16:49 | 17:49 | 19:49 | 21:49 | 11:49 | 13:49 | 15:49 | 17:49 | 19:49 | 11:49 | 15:49 | 19:49 | |
| Berthelsdorf b Zl Mitte | ab | 5:51 | 6:51 | 6:52 | 7:51 | 7:52 | 9:51 | 11:51 | 12:51 | | 13:51 | 14:51 | 15:51 | 16:51 | 17:51 | 19:51 | 21:51 | 11:51 | 13:51 | 15:51 | 17:51 | 19:51 | 11:51 | 15:51 | 19:51 | |
| Berthelsdorf b Zl Oberdorf | ab | 5:53 | 6:53 | 6:54 | 7:53 | 7:54 | 9:53 | 11:53 | 12:53 | | 13:53 | 14:53 | 15:53 | 16:53 | 17:53 | 19:53 | 21:53 | 11:53 | 13:53 | 15:53 | 17:53 | 19:53 | 11:53 | 15:53 | 19:53 | |
| Herrnhut Völkerkundemuseum | ab | 5:55 | 6:55 | 6:56 | 7:55 | 7:56 | 9:55 | 11:55 | 12:55 | | 13:55 | 14:55 | 15:55 | 16:55 | 17:55 | 19:55 | 21:55 | 11:55 | 13:55 | 15:55 | 17:55 | 19:55 | 11:55 | 15:55 | 19:55 | |
| Herrnhut Bahnhof | ab | 5:56 | 6:56 | 6:57 | 7:56 | 7:57 | 9:56 | 11:56 | 12:56 | | 13:56 | 14:56 | 15:56 | 16:56 | 17:56 | 19:56 | 21:56 | 11:56 | 13:56 | 15:56 | 17:56 | 19:56 | 11:56 | 15:56 | 19:56 | |
| nach Löbau 10 | ab | 6:03 | 7:03 | 7:04 | 8:03 | 8:04 | 10:03 | 12:03 | 13:03 | | 14:03 | 15:03 | 16:03 | 17:03 | 18:03 | 20:03 | 22:03 | | | | | | | | | |
| nach Seiffen/Reinhardt 37 | ab | 6:05 | 7:05 | 7:06 | 8:05 | 8:06 | 10:05 | 12:05 | 13:05 | | 14:05 | 15:05 | 16:05 | 17:05 | 18:05 | 20:05 | 22:05 | | | | | | | | | |
| nach Zittau 10 | ab | 6:07 | 7:07 | 7:08 | 8:07 | 8:08 | 10:07 | 12:07 | 13:07 | | 14:07 | 15:07 | 16:07 | 17:07 | 18:07 | 20:07 | 22:07 | | | | | | | | | |
| Herrnhut Bahnhof | ab | 6:04 | | | 7:04 | 7:05 | 9:04 | 11:04 | 12:04 | 12:19 | 13:04 | 14:04 | 15:04 | 16:04 | 17:04 | 18:04 | 20:04 | 10:04 | 12:04 | 14:04 | 16:04 | 18:04 | 10:04 | 14:04 | 18:04 | |
| Herrnhut Völkerkundemuseum | ab | 6:05 | | | 7:05 | 7:06 | 9:05 | 11:05 | 12:05 | 12:20 | 13:05 | 14:05 | 15:05 | 16:05 | 17:05 | 18:05 | 20:05 | 10:05 | 12:05 | 14:05 | 16:05 | 18:05 | 10:05 | 14:05 | 18:05 | |
| Berthelsdorf b Zl Oberdorf | ab | 6:07 | | | 7:07 | 7:08 | 9:07 | 11:07 | 12:07 | 12:21 | 13:07 | 14:07 | 15:07 | 16:07 | 17:07 | 18:07 | 20:07 | 10:07 | 12:07 | 14:07 | 16:07 | 18:07 | 10:07 | 14:07 | 18:07 | |
| Berthelsdorf b Zl Mitte | ab | 6:09 | | | 7:09 | 7:10 | 9:09 | 11:09 | 12:09 | 12:22 | 13:09 | 14:09 | 15:09 | 16:09 | 17:09 | 18:09 | 20:09 | 10:09 | 12:09 | 14:09 | 16:09 | 18:09 | 10:09 | 14:09 | 18:09 | |
| Berthelsdorf b Zl Niederdorf | ab | 6:11 | | | 7:11 | 7:12 | 9:11 | 11:11 | 12:11 | 12:23 | 13:11 | 14:11 | 15:11 | 16:11 | 17:11 | 18:11 | 20:11 | 10:11 | 12:11 | 14:11 | 16:11 | 18:11 | 10:11 | 14:11 | 18:11 | |
| Berthelsdorf b Zl Niederdorf | ab | 6:13 | | | 7:13 | 7:14 | 9:13 | 11:13 | 12:13 | 12:24 | 13:13 | 14:13 | 15:13 | 16:13 | 17:13 | 18:13 | 20:13 | 10:13 | 12:13 | 14:13 | 16:13 | 18:13 | 10:13 | 14:13 | 18:13 | |
| Rennersdorf (ÖL) Gemeindeverwaltung | ab | 6:16 | | | 7:16 | 7:17 | 9:16 | 11:16 | 12:16 | 12:25 | 13:16 | 14:16 | 15:16 | 16:16 | 17:16 | 18:16 | 20:16 | 10:16 | 12:16 | 14:16 | 16:16 | 18:16 | 10:16 | 14:16 | 18:16 | |
| Rennersdorf (ÖL) Kretscha | ab | 6:19 | | | 7:19 | 7:20 | 9:19 | 11:19 | 12:19 | 12:26 | 13:19 | 14:19 | 15:19 | 16:19 | 17:19 | 18:19 | 20:19 | 10:19 | 12:19 | 14:19 | 16:19 | 18:19 | 10:19 | 14:19 | 18:19 | |
| Kunnewitz Am Kieppel | ab | 6:21 | | | 7:21 | 7:22 | 9:21 | 11:21 | 12:21 | 12:27 | 13:21 | 14:21 | 15:21 | 16:21 | 17:21 | 18:21 | 20:21 | 10:21 | 12:21 | 14:21 | 16:21 | 18:21 | 10:21 | 14:21 | 18:21 | |
| Kunnewitz Herrnhuter Straße | ab | 6:23 | | | 7:23 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |



Görlitz - Hagenwerder - Ostritz - Hirschfelde - Zittau

Linie an Feiertagen und am 24.12./31.12. außer Betrieb

Gültig ab: 01.01.2021



04.11.2020

Table with columns: Fahr-Nr., Verkehrshinweise, and departure times for various stations from Görlitz to Zittau. Includes a legend for bus types.

1 - fährt nur in den Schulfreien in Sachsen 2 - fährt nur an Schultagen in Sachsen



Zittau - Hirschfelde - Ostritz - Hagenwerder - Görlitz

Linie an Feiertagen und am 24.12./31.12. außer Betrieb

Gültig ab: 01.01.2021



04.11.2020

Table with columns: Fahr-Nr., Verkehrshinweise, and departure times for various stations from Zittau to Görlitz. Includes a legend for bus types.

1 - fährt nur in den Schulfreien in Sachsen 2 - fährt nur an Schultagen in Sachsen

Energieminister Günther zeichnet Kommunen mit European Energy Award aus

Sieben sächsische Kommunen erhalten in diesem Jahr erneut eine Zertifizierung mit dem European Energy Award (eea). Dazu gehört einer der Pioniere des eea in Sachsen: Seit 2003 dabei, wurde die Stadt Görlitz nunmehr zum sechsten Mal zertifiziert. Auch die übrigen Kommunen blicken bereits auf langjährige Teilnahmen an dem Award zurück. Die diesjährigen Preisträger sind Görlitz, der Vogtlandkreis, Großpörsna, Torgau, Niesky, Limbach-Oberfrohna sowie Zittau. Sachsens Energieminister Wolfram Günther hob die Rolle der kommunalen Ebene hervor: „Die Gemeinden, die Städte und Kreise sind die Basis unseres Gemeinwesens. Das gilt auch für die Energiewende und den Klimaschutz. Ihr freiwilliges Engagement dafür ist essenziell. Wir brauchen diesen Einsatz genauso, wie wir die großen politischen Weichenstellungen brauchen. Ich beglückwünsche die zertifizierten Kommunen sehr herzlich zu dieser Auszeichnung. Kommunen, die am Zertifizierungsprogramm des eea teilnehmen, setzen deutlich mehr Klimaschutzmaßnahmen um. Übrigens senken Kommunen, die in Klimaschutz investieren, damit auch nachhaltig Kosten. Zudem wollen Investoren, Bürgerinnen und Bürger zunehmend wissen, ob und wie Klimaschutz in ihrer Kommune praktiziert wird. Wir werden den Award in Sachsen wie im

Koalitionsvertrag vereinbart ausbauen.“

Günther kündigte zudem an, die persönlichen Glückwünsche nachzuholen: „Wenn es Corona wieder zulässt, werden wir die Übergabe der eea-Auszeichnungen in kleinen Runden in den jeweiligen Regionen nachholen. Dabei kann ich dann auch das eine oder andere Projekt vor Ort besichtigen.“

Die ausgezeichneten Kommunen haben in der vergangenen Zertifizierungsperiode zahlreiche Projekte umgesetzt. Einen großen Stellenwert nimmt dabei der Ausbau der Elektromobilität ein, hier engagieren sich vor allem der Vogtlandkreis, Großpörsna und die Stadt Görlitz. Im Landkreis Nord-sachsen wurde die Kreismusikschule in Torgau komplett energetisch saniert. Mit der Erneuerung und Optimierung städtischer Gebäude und Anlagen hat Niesky in den letzten neun Jahren eine CO₂-Minderung um 73 Prozent erreicht. In Limbach-Oberfrohna kam beim Umbau und der Erweiterung der Sporthalle Pleißa hocheffiziente Haustechnik zum Einsatz, zudem versorgt nun eine große PV-Anlage auf dem Dach den gesamten Komplex mit Strom. Die Stadt Zittau hat über die letzten Jahre die Kommunikation und Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz intensiviert und engagiert sich über gemeinsame Veranstaltungen wie den „Tag der Umwelt“ sowie die

„Gesundheits- und Umwelttage“ stark bei der Sensibilisierung aller Bevölkerungsgruppen und Akteure für den Klimaschutz.

■ Hintergrund:

Der eea ist ein europäisches Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Klimaschutzarbeit ganzheitlich zu organisieren. Dafür werden Stärken und Schwächen analysiert sowie Potenziale zur Energieeinsparung, der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in kommunalen Einrichtungen identifiziert. In Sachsen nehmen momentan mehr als 30 Städte, Gemeinden und Landkreise am eea teil.

Alle vier Jahre überprüfen externe Sachverständige, ob die jeweiligen Ziele erreicht wurden. Die festliche Verleihung der Zertifikate erfolgt in Sachsen traditionell auf der Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen“ der Sächsischen Energieagentur (SAENA). Die Fachveranstaltung sollte in diesem Jahr am 9. November 2020 in Dresden stattfinden, musste jedoch pandemiebedingt abgesagt werden.

■ Weitere Informationen zum European Energy Award finden sich unter www.saena.de/european-energy-award.html

Stadt Görlitz trauert um zwei prägende Persönlichkeiten

Mit großer Betroffenheit und Trauer traf die Nachricht vom Tode von Dr. Ernst Kretzschmar und Monika Kamphake im Görlitzer Rathaus ein.

Als Historiker erforschte und vermittelte Dr. Ernst Kretzschmar über Jahrzehnte die Görlitzer Stadtgeschichte. Zahlreiche Publikationen und Ausstellungen sowie seine Vortragstätigkeit haben ihn weit über die Görlitzer Stadtgrenzen bekannt gemacht und wiesen ihn als Kenner der preußischen Geschichte der Stadt aus. Besonders erwähnenswert ist zweifelsohne sein besonderes

Wirken in den Städtischen Kunstsammlungen mit der Erarbeitung der Dauerausstellung über den Künstler und Literaten Johannes Wüsten. Dr. Ernst Kretzschmar verstarb am 4. Dezember 2020 im Alter von 87 Jahren.

Monika Kamphake erwarb durch ihr umfassendes Wirken im Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. eine große Wertschätzung und prägte jahrelang das kulturelle Leben unserer Stadt. Darüber hinaus wirkte sie durch ihre Aktivität als Turmführerin als leidenschaftliche Botschafterin der Stadt Görlitz. Für ihr besonderes Wirken

wurde sie im Jahr 2013 mit dem „Meridian des Ehrenamtes“ ausgezeichnet. Sie verstarb am 29. November 2020 im Alter von 67 Jahren.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Görlitz verliert zwei Persönlichkeiten, die unsere Stadt geprägt und repräsentiert haben. In den Stunden des Abschieds voller Trauer und Schmerz sind unsere Gedanken bei den Familien.“

Die Stadt Görlitz wird Herrn Dr. Kretzschmar und Frau Kamphake ein ehrenvolles Gedenken bewahren.



Arbeiten am Mahnmahl Fröbelstraße/KZ Biesnitzer Grund beendet

Die Sanierungsarbeiten am Mahnmahl Fröbelstraße/KZ Biesnitzer Grund sind abgeschlossen. Die Einfassungsmauer aus unregelmäßigen Granitmauersteinen wurde saniert. Fehlstellen und alte defekte Reparaturstellen wurden überarbeitet. Die Verfugung wurde dort, wo sie fehlte oder mürbe war, erneuert. Die Edelschrifttafel auf der Rückseite des Mahnmahls, die bereits in der ersten Jahreshälfte durch Vandalismus bzw. Ermüdung der Befestigungstechnik abgefallen war, wurde in der Zwischenzeit gereinigt und aufgearbeitet. Auf die schwarze Schriftauslegung wurde verzichtet,

da die Beschriftung aufgrund der Ausfräsung auch so sehr gut lesbar ist, und die Tafel bei Bedarf noch leichter gereinigt werden kann. Am Mahnmahl wurden wiederholt Partien mit Farbe, Kreide und ähnlichem beschmiert.

Die Arbeiten an der Einfassungsmauer wurden von einem regionalen Steinmetz ausgeführt; die Arbeiten an der Schrifttafel durch ein Görlitzer Werbeunternehmen zusammen mit einem regionalen Metallbauer.

Foto: Stadt Görlitz - SG Straßenbau/Stadtgrün

Hinweise der Feuerwehr Görlitz zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Auch wenn coronabedingt dieses Jahr alles anders als normal verläuft, die Adventszeit, das Weihnachtsfest und der Jahresübergang sind mit den Vorjahren vergleichbar - so auch die möglichen Brandgefahren.

In der Weihnachtszeit nimmt bundesweit die Anzahl der Brände zu. In der Stadt Görlitz waren in den vergangenen fünf Jahren drei Wohnungsbrände in diesem Zeitraum und aus diesem Anlass heraus zu verzeichnen. Die Feuerwehr Görlitz gibt nachstehend einige Hinweise, damit sich diese nicht wiederholen:

Wer nicht auf echte Kerzen am Weihnachtsbaum verzichten möchte, sollte einen möglichst frischen Baum nehmen. Dabei muss auf einen sicheren Stand des Weihnachtsbaumes und auf ausreichenden Abstand zu brennbaren Einrichtungsgegenständen und Gardinen geachtet werden. Die Kerzen sollten auch einen ausreichenden Abstand zu darüber hängenden Zweigen haben. Beim Anzünden der Kerzen bitte von der Baumspitze beginnen.

Elektrische Lichterketten müssen unbeschädigt und mit dem CE Prüfzeichen versehen sein.

Ebenso sollte bedacht werden, dass Haustiere ein gesteigertes Interesse am Baum und dessen Behang entwickeln können. So mancher Baum kippte um, weil Katzen Gefallen am Spiel mit Kugeln und Sternen fanden. Auch Kanarienvögel entdecken den Baum als neuen Sitzplatz im Zimmer.

Adventskränze sollten auf eine nichtbrennbare Unterlage gestellt werden. Darauf befindliche Kerzen so befestigt sein, dass sie nicht umfallen können. Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass die Kerzen nicht zu weit abbrennen. Auch dürfen brennende Kerzen nicht unter tiefhängende Gegenstände wie Gardinen, Regale oder brennbare Dekorationen gestellt werden. Generell gilt: Kerzen niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Entstehungsbrände bitte mit Wassereimer oder Feuerlöscher bekämpfen, wichtig ist, dabei immer auf die eigene Sicherheit zu achten.

Für den Jahreswechsel dürfen nur Feuerwerkskörper mit Zulassung der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) verwendet werden. Dabei ist auf die Sicherheitshinweise der Hersteller zu achten.

Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Nähe

von Menschen oder Tieren geworfen werden. Dabei ist immer auf Abstand zu brennbaren Gegenständen zu achten. Außerdem muss die Flugbahn von Raketen berücksichtigt werden, um - besonders im Altstadtbereich - Dachstuhlbrände zu vermeiden.

Auch mancher Balkonbrand wurde schon durch eine Rakete verursacht, deshalb bitte kein brennbares Material auf dem Balkon lagern.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand oder Unfall kommen, bitte unbedingt den Notruf 112 wählen. Die Kameraden der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Rettungsdienstes sind für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr im Einsatz.

Rauchmelder in Wohnungen verringern das Risiko, einen Brand zu spät zu entdecken. Die meisten Personenschäden entstehen durch Rauchgasvergiftung. Auch in Sachen besteht die Pflicht zur Installation dieser kleinen Lebensretter. Die Rauchmelder gibt es bereits für einen recht geringen Preis im Fachhandel. Vielleicht fehlt dem einen oder anderen noch ein nützliches Geschenk zu Weihnachten?



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat November 2020 wurden 53 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 28 Kinder männlich und 25 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen November 2020

- 5 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel unbekannter Marke
- 1 Fahrzeugschlüssel „Opel“
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Smartphone „Samsung“
- 1 Ehering

- 2 Geldbörsen
- Bargeld
- 1 Fahrradkindersitz
- Fahrräder
- 1 Werkzeugkoffer mit Messgeräten

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich.

Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Oktober 2020

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

| Sachgebiet | Einheit | Zeitraum | |
|---|----------|--------------|--------------|
| Bevölkerung | | Oktober 2020 | Oktober 2019 |
| Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz) | Personen | 56.329 | 56.280 |
| davon: | | | |
| Biesnitz | Personen | 3.940 | 3.953 |
| Hagenwerder | Personen | 853 | 821 |
| Historische Altstadt | Personen | 2.594 | 2.632 |
| Innenstadt | Personen | 16.897 | 16.839 |
| Klein Neundorf | Personen | 141 | 140 |
| Klingewalde | Personen | 625 | 610 |
| Königshufen | Personen | 7.377 | 7.389 |
| Kunnerwitz | Personen | 527 | 528 |
| Ludwigsdorf | Personen | 765 | 758 |
| Nikolaivorstadt | Personen | 1.701 | 1.642 |
| Ober-Neundorf | Personen | 267 | 256 |
| Rauschwalde | Personen | 5.756 | 5.835 |
| Schlauroth | Personen | 410 | 410 |
| Südstadt | Personen | 9.114 | 9.148 |
| Tauchritz | Personen | 194 | 188 |
| Weinhübel | Personen | 5.168 | 5.131 |
| darunter: | | | |
| Ausländische Bevölkerung | Personen | 6.583 | 6.167 |
| Natürliche Bevölkerungsbewegung | | | |
| Lebendgeborene insgesamt | Personen | 23 | 31 |
| Gestorbene insgesamt | Personen | 74 | 65 |
| Räumliche Bevölkerungsbewegung | | | |
| Zuzüge insgesamt ¹⁾ | Personen | 459 | 448 |
| Fortzüge insgesamt ²⁾ | Personen | 351 | 374 |
| Umzüge insgesamt ³⁾ | Personen | 137 | 140 |
| Arbeitsmarkt | | | |
| Arbeitslose nach SGB III | Personen | 1.023 | 791 |
| Arbeitslose nach SGB II | Personen | 2.297 | 2.391 |
| Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾ | Personen | 3.320 | 3.182 |
| unter 25 Jahre | Personen | 263 | 206 |
| 50 Jahre und älter | Personen | 1.400 | 1.329 |
| Langzeitarbeitslose | Personen | 1.569 | 1.499 |
| Ausländer | Personen | 658 | 656 |
| Schwerbehinderte Menschen | Personen | 162 | 141 |
| Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen) | Prozent | 12,7 | 12,1 |
| Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen) | Prozent | 13,8 | 13,3 |
| Gewerbe | | | |
| Gewerbeanmeldungen insgesamt | Anzahl | 111 | 138 |
| Gewerbeabmeldungen insgesamt | Anzahl | 147 | 146 |
| Gewerbebestand insgesamt | Anzahl | 7.125 | 7.111 |

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um nicht summierbare Merkmale.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 26.11.2020

STR/0214/19-24 - Abberufung und Neuwahl eines sachkundigen Einwohners des Behindertenbeirates

1. Der Stadtrat widerruft die Bestellung von Herrn Jörg Schommer als sachkundigen Einwohner des Behindertenbeirates.
2. Der Stadtrat bestellt Frau Beate Ulbrich zur sachkundigen Einwohnerin des Behindertenbeirates.

STR/0215/19-24 - Abberufung und Neuwahl eines sachkundigen Einwohners des Seniorenbeirates

1. Der Stadtrat widerruft die Bestellung von Frau Dorothea Eggers als sachkundige Einwohnerin des Seniorenbeirates.
2. Der Stadtrat bestellt Frau Ursula Brabetz zur sachkundigen Einwohnerin des Seniorenbeirates.

STR/0216/19-24 - Coronabedingte Erhöhung der Gesellschaftereinlage an die GVB und 2. Änderung des Betrauungs- und Feststellungsbescheides vom 29.06.2018

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beiliegenden 2. Änderungsbescheid des Betrauungs- und Feststellungsbescheid vom 29. Juni 2018 (Anlage 2) gegenüber der GVB GmbH zu erlassen. (Anlage im Fachamt einsehbar)
2. Der Stadtrat beschließt die Gesellschaftereinlage der GVB im Haushaltsjahr 2020 von 1.850.000,00 EUR als Defizitausgleich für die tatsächlich erbrachten öffentlichen Personenverkehrsdienste im Betrauungs- und Feststellungsbescheid vom 29. Juni 2018 um 459.700 EUR zu erhöhen.

STR/0203/19-24 - Wahl einer Friedensrichterin für die Schiedsstelle 3

Frau Izabela Pagin wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 5 Jahren als Friedensrichterin der Schiedsstelle 3 der Stadt Görlitz gewählt.

STR/0147/19-24 - Kulturentwicklungsplanung 2030

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Kulturentwicklungsplanung für die Stadt Görlitz.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen weiter qualifizieren und für die Umsetzung vorbereiten zu lassen. Die für die Realisierung der Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel werden vom Stadtrat mit gesonderten Vorlagen als Bestandteile des Haushaltes oder als Einzelentscheidung beschlossen.

Die Anlage kann im Fachamt eingesehen werden.

STR/0213/19-24 - Nutzung der verlängerten Optionsfrist zur Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22a UStG

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Görlitz die verlängerte Übergangsregelung vollumfänglich nutzen und die gegenüber dem Finanzamt abgegebene Optionserklärung nicht widerruft.

STR/0221/19-24 - Mittelumsetzungen/Mitteleinstellungen zur Anpassung der Finanzierung zum Projekt "Ersatzneubau Zweifeldsporthalle mit Parkierungsanlage und Außenanlage, Hugo-Keller-Straße 15/16, 02826 Görlitz"

Der Stadtrat beschließt die Mittelumsetzungen/Mitteleinstellungen zur Anpassung der Finanzierung für den Ersatzneubau der Zweifeldsporthalle mit Parkierungsanlage sowie der Außenanlage Hugo-Keller-Straße 15/16 gemäß Anlage 1.

Die Anlage kann im Büro des Stadtrates bzw. im Fachamt eingesehen werden.

STR/0222/19-24 - Dringende Ersatzbeschaffung der Feuerwehrschutzkleidung für den Einsatzdienst der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr

1. Der Stadtrat beschließt die dringend notwendige Ersatzbeschaffung von 200 Stück Feuerwehrschutzkleidung für den Einsatzdienst der Feuerwehr in den Jahren 2020 bis 2023.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zusätzlichen Mittel in

den Ergebnishaushalt der Stadt für die Jahre 2021 bis 2023 einzustellen.

STR/0223/19-24 - Verkauf städtischer Grundstücke an die KommWohnen Görlitz GmbH

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen an die KommWohnen Görlitz GmbH. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Anlage kann im Büro des Stadtrates bzw. im Fachamt eingesehen werden.

STR/0197/19-24 - Nachhaltigkeitsmanager für die Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit ein Nachhaltigkeitsmanager als zentrale Rolle die Aufgaben der Stadt hinsichtlich der Erstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ganzheitlich koordinieren und vorantreiben kann.

Des Weiteren soll untersucht werden, ob es öffentliche Fördertöpfe gibt, die für die Finanzierung dieser Personalstelle genutzt werden können.

STR/0202/19-24 - Nachhaltigkeitsstrategie für Görlitz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Zeichnung der Musterresolution mit dem Titel „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ voranzutreiben.
2. Die Stadt Görlitz als „SDG Leuchtturmkommune in Sachsen“ aufzustellen. Dazu soll er mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL eine Nachhaltigkeitsstrategie entlang der Sustainable Development Goals (SDG) für die Stadt Görlitz entwickeln.

STR/0204/19-24 - Zukünftige Gestaltung Obermarkt

1. Der Stadtrat erneuert seine Zustimmung zum fachlichen Ziel aus dem INSEK Fachkonzept Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, Fortschreibung 2011 (S. 30) einer „Rückgewinnung verkehrlicher überformter Bereiche der Innenstadt für Verweilfunktionen, indem ruhender und fließender KFZ-Verkehr verlagert werden – insbesondere im Bereich Obermarkt“.
2. In Sinne dieses fachlichen Zieles wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie und in welcher Weise der Obermarkt so umgestaltet werden kann (z.B. auch durch geeignete Begrünung), dass zum einen das Stadtklima in diesem Bereich positiv beeinflusst wird und zum anderen die Aufenthalts- und Lebensqualität von Nutzern und Anwohnern verbessert wird.
3. Der Oberbürgermeister wird auf der Basis dieser Zielvorstellungen beauftragt, Lösungsvarianten für den ruhenden und fließenden Verkehr am Obermarkt im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes zu entwickeln, und diese dem Stadtrat zur weiteren Befassung vorzustellen.

STR/0210/19-24 - Organisation der Stellplätze für Anbieter von Stadtrundfahrten

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Neuorganisation der Stellflächen für Anbieter von Stadtrundfahrten. Ziel ist es, die historische Altstadt (Obermarkt/Untermarkt) von wartenden Bussen und ähnlichen Gefährten für Stadtrundfahrten zu befreien. Deshalb sind folgende Vorzugsvarianten auf Eignung zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung rechtzeitig vor Beginn der touristischen Saison 2021 vorzulegen:

1. Nutzung des ehemaligen Busbahnhofs am Kaisertrutz für Abfahrten und Ankünfte von Stadtrundfahrten; weitere Alternativen sind auf entsprechende Eignung zu prüfen
2. Aufstellen einer Gebührenordnung, die sich am wirtschaftlichen Ertrag der Anbieter ausrichtet
3. Entwurf einer Ausschreibung für Interessenten

Polzeiverordnung der Großen Kreisstadt Görlitz als Ortspolizeibehörde zum Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Erzeugnisse an Silvester

Aufgrund von § 32 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) wird durch Erlass des Oberbürgermeisters verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im in der Anlage gekennzeichneten Bereich von Altstadtbrücke, Uferstraße, Hotherstraße, Neißstraße und Bei der Peterskirche.

§ 2 Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Erzeugnisse

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist das Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen untersagt.
- (2) Im Falle der Zuwiderhandlung erfolgt die Wegnahme durch unmittelbaren Zwang.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

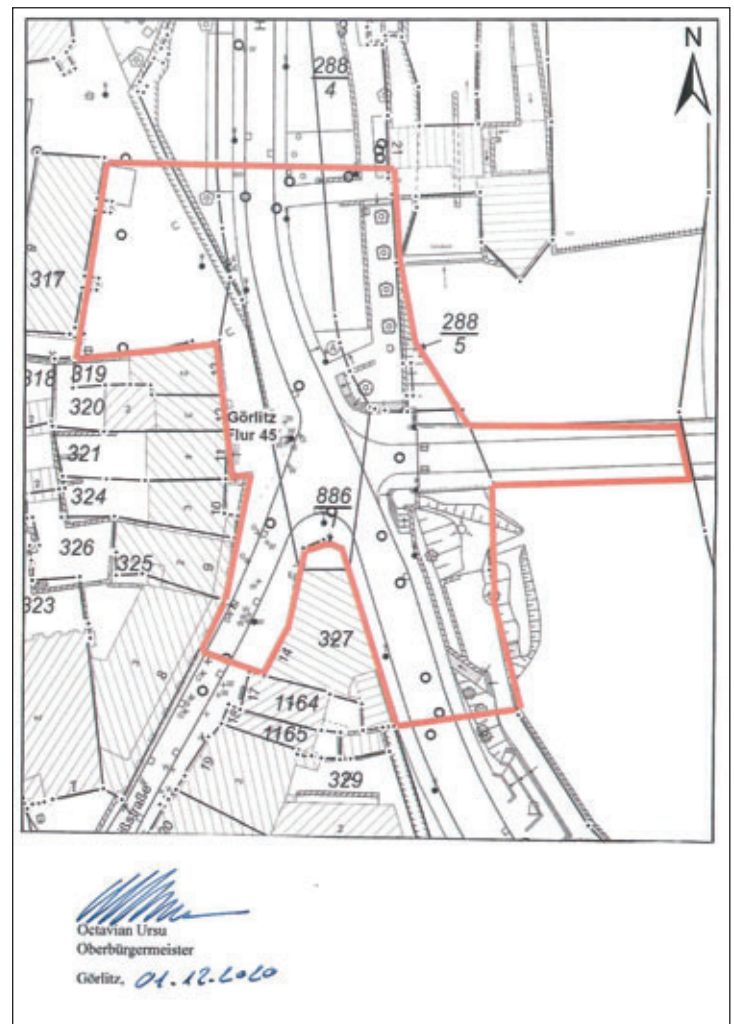
- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 Abs. 1 dieser Polizeiverordnung pyrotechnische Erzeugnisse abbrennt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 500,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Polizeiverordnung tritt am 31.12.2020 um 22.00 Uhr in Kraft und am 01.01.2021 um 02.00 Uhr außer Kraft.

Görlitz, 01.12.2020

Octavian Ursu
Oberbürgermeister



Bekanntmachung Angebot Parkflächen für Carsharingfahrzeuge für das Jahr 2021

Die Stadt Görlitz stellt Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz bereit. Der Zeitraum der Sondernutzung beträgt längstens 8 Jahre. Kürzere Zeiträume sind möglich. Die Parkflächen werden ab 01.03.2021 bereitgestellt.

Durch das Carsharing wird die Nutzung moderner und umweltfreundlicher Fahrzeuge durch eine Vielzahl von Nutzern gefördert. Dies hat in der Regel positive Effekte auf Parksuchverkehr und Parkraumbedarf und führt in der Folge zu Entlastung des ruhenden und fließenden Verkehrs und damit zu einem Rückgang von Lärm, Energieverbrauch, Abgasen und Feinstaub. Die Schaffung von attraktiven Parkgelegenheiten für Carsharing-Fahrzeuge fördert die Attraktivität der Innenstädte und die Aufenthaltsqualität. Wie Studien des Bundesverbandes Carsharing ergeben haben, ersetzt jedes stationsbasierte Carsharing-Fahrzeug zwischen 8 und 20 private Pkw. Demnach wird deutlich mehr Straßenraum frei gemacht, als die Carsharing Fahrzeuge selbst beanspruchen.

Die Stadt Görlitz sieht Carsharing deshalb als einen wichtigen Baustein einer nachhaltigen Mobilität und stellt aus diesem Grund 11 Parkflächen an 6 Standorten im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge bereit.

Weitere Informationen dazu finden sich auf der Homepage unter der Adresse <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>.

Bereitstellung von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum zum Zwecke der Nutzung für stationsbasierte Carsharingfahrzeuge

Die Sondernutzungsgebühren für die Reservierung und Absperrung von Straßenraum für Carsharing betragen lt. Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz 0,50 EUR pro m² und Woche. Die Größe eines Stellplatzes beträgt in der Regel 6,00 m x 2,00 m bei Längsaufstellung bzw. 5,00 m x 2,5 m bei Queraufstellung. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis in Höhe von 25,00 EUR.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Carsharing-Unternehmen. Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 5 Abs. 3 und 4 Carsharinggesetz (CsgG). Zu den Eignungskriterien und erforderlichen Nachweisen wird auch auf Anlage 1 - Eignungskriterien zu § 5 Absatz 4 Satz 3 des Carsharinggesetzes - verwiesen. Die Zuteilung der Parkflächen kann einzeln oder zu mehreren erfolgen. Spätestens 4 Wochen nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist der Parkplatz für das stationäre Carsharing einzurichten und zu nutzen.

Es ist vorgesehen, dass der für das Carsharing vorgesehene Parkplatz vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis durch geeignete Markierung und Beschilderung bzw. mit Absperrvorrichtungen gegen die widerrechtliche Benutzung gesichert wird. Die Carsharing-Fahrzeuge müssen als solche sichtbar gekennzeichnet werden. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.

Folgende Parkflächen werden bereitgestellt:

| Nr. | Stadt-/Ortsteil | Standort | Anzahl der Parkplätze |
|-----|--------------------------------------|---|-----------------------|
| 1 | Innenstadt | Bahnhofstraße in Höhe Nr. 24 | 2 |
| 2 | Historische Altstadt/ Innenstadt | Demianiplatz in Höhe Nr. 8 | 1 |
| 3 | Historische Altstadt/Nikolaivorstadt | Hugo-Keller-Straße gegenüber Spielplatz | 2 |
| 4 | Innenstadt | Am Stadtpark (Grenzübergang) | 2 |
| 5 | Königshufen | Parkplatz östlich der Lausitzer Straße gegenüber Nr. 38 | 2 |
| 6 | Weinhübel | P+R-Parkplatz/Straßenbahn-Wendeschleife | 2 |

Interessierte Carsharing-Unternehmen werden gebeten, die Auflistung der gewünschten Parkplätze bis zum 29.01.2021 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Bereitstellung von Parkflächen für Carsharingfahrzeuge 2021“ versehen, an folgende Anschrift zu senden:

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
SG Straßenverkehr
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz

Erfüllen mehrere Carsharing-Unternehmen die genannten Anforderungen und gibt es mehrere Interessenten für den gleichen Standort, wird für die einzelnen Parkplätze durch Los entschieden. Anfragen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse oder per E-Mail an svb@goerlitz.de.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

| Tel.-Nr. | Bescheiddatum | Kassenzeichen | Abgabepflichtiger | letzte bekannte Anschrift |
|------------------|---------------|-------------------------|-------------------|---------------------------|
| 03581 67-1338 | 12.10.2020 | 2019/0003330-00027654 | | |
| 03581 67-1467 | 12.11.2020 | 2016/0004763 - 70001099 | | |

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Zur Beachtung! Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Tel.: 03581 67 1347, Fax.: 03581 67 1457

Görlitz, 15.12.2020

Schillerstraße 25 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Bismarckstraße 18 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Zwangsvollstreckung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgendes Grundstück öffentlich versteigert werden:

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Umbau von Ladengeschäft zu Büroräumen im Erdgeschoss links

auf dem Grundstück

Jakobstraße 31 in 02826 Görlitz, Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstück 722

wurde mit Bescheid vom 02.12.2020 die **Baugenehmigung Nr. 313/2020**, Az.: 632.2-7270/24/63/ti-lau, , erteilt. Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen / Entscheidungen

- 1.1 Ausweislich der Angaben im Bauantrag entsteht für das Vorhaben im Vergleich zum zuletzt genehmigten Altbestand ein Mehrbedarf von 1 Kfz-Stellplatz. Dieser wird auf dem Baugrundstück hergestellt (§ 49 Abs. 1 SächsBO).
- 1.2 Das o.g. Grundstück liegt im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“. Die Genehmigung nach dieser Satzung wurde mit Bescheid Nr. 145/2020 am 15.06.2020 erteilt.
- 1.3 Weiterhin unterliegt das o.g. Grundstück dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Innenstadt“. Die Genehmigung nach dieser Satzung gilt mit der Baugenehmigung als sogenanntes aufgedrängtes Fachrecht als erteilt.
- 1.4 Die nach § 50 Abs. 2 SächsBO geforderte Barrierefreiheit ist entsprechend der Angaben im Bauantrag sichergestellt.

2.0 Auflagen

Denkmalschutz

- 2.1 Die bauzeitlichen Rahmen der Schaufensteranlage straßenseitig sowie die Werbeanlage im Hauseingangsbereich sind zu erhalten und fachgerecht aufzuarbeiten. Der Farbanstrich richtet sich nach den Angaben der noch gültigen Farbtonkarte (RAL 6021 Blaußgrün). Beim Neuanstrich ist vorzugsweise auf eingefärbte Leinölprodukte zurückzugreifen. Diese sind für historische Fensterkonstruktionen die beständigsten Produkte, nachhaltig und insbesondere nur für partielle Reparaturen am geeignetsten. Die Granitstufen im Hauseingangsbereich sind zu erhalten (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG).
- 2.2 Die neuen hofseitigen Fenster sind aus Holz zu fertigen. Sie sind in der gleichen Teilung und Profilierung analog der darüber liegenden des Vorderhauses bzw. die bestehenden EG-Fenster Seitenflügel anzufertigen, als zweiflügelige Stulpfenster mit zwei schmalen waagerechten Trapezsprossen im jeweiligen Hauptflügel, profiliertes Schlagleiste und profiliertem Kämpfer sowie Oberlicht mit schmaler senkrechter Trapezspresse. Der Wetterschenkel ist jeweils am Flügel anzubringen.
Es sind dazu Detailzeichnungen im Maßstab 1:10 mit Schnitten durch die Profile und Rahmen (Darstellung von außen) vor Beauftragung eines Fensterbauers zur schriftlichen Genehmigung einzureichen oder Musterfenster im eingebauten Zustand zur Abnahme durch die Denkmalschutzbehörde vorzustellen. Erst danach können die Fenster gefertigt werden.
Bei Einbau ist darauf zu achten, dass vom Rahmen maximal 1 cm sichtbar in der fertig gestellten Laibung verbleibt (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG).

- 2.3 Auch für die neue Hoftür sowie die neue Tür vor der nördlichen EG-Einheit sind Detailzeichnungen im M 1:10 mit Schnitten durch die Profile und Rahmen (Darstellung von außen) vor Beauftragung eines Fensterbauers zur schriftlichen Genehmigung einzureichen. Von der Innentür sind Fotos vom Bestand nachzureichen. Die Farbgebung beider Elemente ist rechtzeitig vorab abzustimmen (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG).
- 2.4 Den am 21.10.2020 eingereichten Detailzeichnungen der neuen Fenster wird zugestimmt. Bis auf die hofseitigen Fenster (weiß) sind die Elemente gemäß Farbtonkarte in RAL 6021 (Blaußgrün) zu streichen. Die Hoftür (derzeit rot gestrichen) ist auf der Außenseite umzustreichen.
- 2.5 Pflaster im Hofbereich sind in Naturstein (Granit) auszuführen.
- 2.6 Die Putzausbesserungen haben in gleichem Material, Zusammensetzung, Struktur und Oberflächenbeschaffenheit wie der bauzeitliche Putz zu erfolgen. Es ist besondere Sorgfalt in die Übergänge von Alt- zu Neuputz zu legen. Bestehende Gliederungen/Zierelemente sind zu erhalten, stark geschädigte nach vorhandenem Vorbild zu ergänzen.
- 2.7 Der Farbanstrich ist nach der in der Anlage beigefügten nachgefertigten Farbtonkarte (Original vom 27.10.2010) vom 12.11.2020 auszuführen und in den Hauskaten für spätere Maßnahmen sichern zu verwahren.
- 2.8 Die Fertigstellung der Maßnahmen ist der unteren Denkmalschutzbehörde schriftlich anzuzeigen.

Immissionsschutz

- 2.9 Die Betriebs-/Nutzungszeiten sind antragsgemäß (siehe Erläuterungen zum Bauantrag Seite 2 Abschnitt „Schallschutznachweis“) einschließlich der zugehörigen Zu- und Abgangszeiten von PKW ab/bis öffentlichem Verkehrsraum – nur innerhalb der Zeitspanne 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zulässig.

3.0 Auflagenvorbehalt

- 3.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 15.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Erweiterung Einkaufsmarkt auf 1201 m² Verkaufsnutzfläche durch Anbauten, Abbruch Pit-Stop-Gebäude und Umgestaltung Freiflächen

auf dem Grundstück

Reichenbacher Straße 53, 53 B in 02827 Görlitz (Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstücke 913/14, 913/15, 913/18)

wurde mit Bescheid vom 09.11.2020 die **Baugenehmigung Nr. 294/2020**, Az.: 632.2-6336/107, 27067/6/63/end-lau, erteilt. Der verfügbare Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1.0 Feststellungen / Entscheidungen

- 1.1 Die Erweiterung des großflächigen Einkaufsmarktes ist bauplanungsrechtlich zulässig (§ 34 Abs. 1 und 3 BauGB).
- 1.2 Durch die Erweiterung der Verkaufsnutzfläche entsteht gemäß § 49 Abs. 1 SächsBO in Verbindung mit Nr. 49 VwVSächsBO ein Mehrbedarf von 28 notwendigen Kfz-Stellplätzen und von 3 notwendigen Abstellplätzen für Fahrräder. Diese werden lt. Bauvorlage auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

2.0 Bedingung

- 2.1 Der Standsicherheitsnachweis ist uns zusammen mit der Erklärung des Tragwerkplaners. spätestens mit der Baubeginnsanzeige vorzulegen. Falls der Tragwerksplaner die Prüfpflicht feststellt, muss er von einem Prüfenieur des Fachbereichs Standsicherheit, der durch die Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen ist, geprüft worden sein (§ 66 Abs. 3 SächsBO i.V.m. § 7 Abs. 4 DVOSächsBO)

3.0 Auflagen

Denkmalschutz

- 3.1 Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.
- 3.2 Die 8 Fenster der straßenbegleitenden Fassadenelemente sind nur in der vorhandenen Größe zu öffnen. Die Gitter der

zwei westlichen Fenster sind in situ zu erhalten (§§ 2, 8, 11 und 12 SächsDSchG).

- 3.3 Für einen Farbanstrich der straßenbegleitenden Fassadenelemente ist die Farbgebung der Ihnen vorliegenden Farbtongkarte v. 21.01.2011 zu entnehmen und entsprechend auszuführen. Im Bedarfsfall sind die Gitter mit zu streichen (DB Glimmer anthrazit).

Brandschutz

- 3.4 Die der Brandschutzprüfung zugrundeliegenden Unterlagen sowie der Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises Nr. 9/20-1 vom 22.04.2020, Dipl.-Ing Ingolf Kühn sind Bestandteil der Bauvorlage. Die im Prüfbericht unter dem Punkt 10 Prüfbemerkungen und 11 Prüfergebnis genannten Forderungen werden zu Auflagen dieser Baugenehmigung erhoben.

4.0 Auflagenvorbehalt

- 4.1 Die nachträgliche Änderung oder Ergänzung sowie die Aufnahme weiterer Auflagen bleibt vorbehalten (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekanntgemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 15.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.

i. A. Wilke

Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Allgemeinverfügung zu neuen Quarantäne-Regelungen

Der Landkreis Görlitz hat eine Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie 1, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen erlassen. Damit folgt der Landkreis dem landeseinheitlichen Vorgehen aller sächsischen Landkreise. Die Allgemeinverfügung regelt die Maßnahmen zur Absonderung, Hygieneregeln während der Absonderung sowie Vorschriften zur Beendigung der Absonderung.

Die Allgemeinverfügung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Januar 2021 außer Kraft.

Der Wortlaut der Allgemeinverfügung ist einsehbar: <http://coronavirus.landkreis.gr/>

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz sind im Regiebetrieb Städtischer Betriebshof befristete und unbefristete Stellen als

Objektarbeiter (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die zukünftigen Aufgaben beinhalten im Wesentlichen die:

- Objektbetreuung für den baulichen Gebäudeunterhalt und für nutzerunterstützende Aufgabenerfüllung nach spezifischen Tätigkeitsmerkmalen der KGST;
- regelmäßige eigenständige Kontrolle der städtischen Objekte, Wartung, Pflege und Reinigung der städtischen Objekte im Stützpunkt sowie Sicherung von auftretenden Gefahrenstellen auch im öffentlichen Verkehrsraum;
- Reparaturarbeiten an typischen Gewerken des Hochbaus, Grünanlagen, Tief- und Straßenbau, Grünpflege mit verschiedenster Mähtechnik, Durchführung von Reinigungs- und Winterdienstaufgaben mit selbstfahrender Technik und von Hand;
- Ausübung des Hausrechtes in Abwesenheit des Bewirtschafters, inkl. Schließdienste
- Sicherstellung von Veranstaltungen (Auf- und Abbau verschiedener Veranstaltungstechnik inkl. Be- u. Entladearbeiten)
- Wartung und Pflege der zur Aufgabenerfüllung übergebenen Arbeitsmittel, -geräte und Fahrzeuge
- zeit- u. ortsgenaue Dokumentation ausgeführter Arbeiten

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Facharbeiterausbildung in einem technischen oder handwerklichen Beruf (vorrangig in den Gewerken Elektro, Heizung, Lüftung oder Sanitär) mit mehrjähriger Berufserfahrung;

- Kenntnisse oder Erfahrungen im Garten- und Landschaftsbau oder im Straßen- und Tiefbau sind vorteilhaft;
- Affinität und Erfahrung in Bezug auf verwendete Arbeitsmittel und Fahrzeuge (z.B. Winterdienst- und Mähtechnik u.a.);
- sicherer Umgang u. Erfahrung mit elektronischen Steuerungen; elektrotechnisch unterwiesene Person; befähigte Person für Aufzüge;
- Führerschein Klasse B, BE (zwingend);
- Höhentauglichkeit (z.B. für Arbeiten auf Hubsteiger, Leiternutzung);
- korrektes, loyales und verantwortungsbewusstes Auftreten, hohe Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, körperliche Eignung bei schwerer körperlicher Tätigkeit;
- Fortbildungsbereitschaft.

Die Vergütung erfolgt im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 5 TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum 28. Dezember 2020 schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB) an die

Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung,
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
personal@goerlitz.de

richten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall eines Rücksendungswunsches bitten wir Sie um Beifügung eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Amtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“ verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 ortsüblich bekannt zu geben.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Dresden, wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der

Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen .““

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Görlitz wurde am 5. November 2020 beschlossen, den Jahresgewinn des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 39.481,26 Euro der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht liegen vom 5. Januar 2021 bis zum 15. Januar 2021 zu den folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Städtischer Friedhof, Schanze 11 b, 02826 Görlitz aus.

| | |
|------------------------|--|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag und Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr |

(oder nach Vereinbarung)

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Görlitz, § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfzG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZg) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz. Für nachfolgend genannte Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung beim **Eigenbetrieb Städtischer Friedhof Görlitz**, Schanze 11b, 02826 Görlitz, Zimmer 3.1 bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

| Tel.-Nr. | Bescheiddatum | Kassenzeichen | Abgabepflichtiger | letzte bekannte Anschrift |
|--------------|---------------|---------------|-------------------|---------------------------|
| 03581/401012 | 06.06.2019 | 2019-54342 | | |
| 03581/401012 | 14.07.2020 | 2020-54342 | | |

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. **Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Neuigkeiten aus zwei Beteiligungsräumen

Innenstadt Ost: Bücherbox und „Refill“-Initiative

Bereits im Jahr 2019 bestand der Wunsch in der Bürgerschaft, eine Bücherbox am Wilhelmsplatz aufzustellen.

In Zusammenarbeit mit dem Bürgerrat Innenstadt Ost, der Stadtverwaltung Görlitz und einer Studierendengruppe der Hochschule Zittau/Görlitz konnte der Idee erfolgreich nachgegangen werden. Seit dem 7. November 2020 ist die festinstallierte Bücherbox auf dem Wilhelmsplatz für die Öffentlichkeit nutzbar.

Getreu dem Motto „Bring ein Buch – Nimm ein Buch – Lies ein Buch“ können an dieser Bücherbox Bücher gebracht oder mitgenommen werden – je nach Lust und Laune. Die Box soll jedoch nicht nur zum Tausch der eigenen Bücher gegen andere dienen, sondern auch – in wieder besseren Zeiten – als Treffpunkt für Bücherliebhaber und zum Austauschen über Bücher sein.

Ein Hinweis: Wer mehr als drei Bücher bringen möchte, der gibt diese beim Familienunternehmen Kunze auf dem Wilhelmsplatz ab. Eine kleine Überraschung für die Weihnachtszeit wurde angekündigt, man darf also gespannt sein. Videos, Bilder und alle Informationen rund um die Bücherbox findet man bei Facebook, Instagram oder YouTube.



Die neue Bücherbox auf dem Wilhelmsplatz ist fertig.



Die erste Refill-Station in Görlitz wird von Jana Bingemer eingerichtet.

Der Bürgerrat der Innenstadt Ost unterstützt im Jahr 2020 die Initiative „Refill“. Das Ziel dieser Aktion ist, Plastikmüll zu vermeiden, Leitungswasser zu trinken und Wasserflaschen kostenfrei aufzufüllen.

Jana Bingemer als Mitglied des Bürgerrates hat den ersten Aufkleber am Geschäft „Emmas Tante“ in der Jakobstraße angebracht. Der Unverpackt-Laden ist damit eine von mehr als 5.500 Refill-Stationen deutschlandweit.

In den nächsten Tagen und Wochen werden ehrenamtliche Helferinnen und Helfer weitere Aufkleber im Beteiligungsraum Innenstadt Ost verteilen, die auf diese Aktion aufmerksam machen.

Jedes Geschäft, jede Einrichtung mit festen Öffnungszeiten kann eine Refill-Station werden. Dazu muss nur der Aufkleber gut sichtbar angebracht werden. Während der Öffnungszeiten kann man kostenfrei Leitungswasser in die mitgebrachte Flasche auffüllen und somit Plastikmüll vermeiden.

Wer Interesse hat Refill-Station zu werden, kann sicher unter

buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de oder www.facebook.com/Buegerrat-Innenstadt-Ost melden.

Weitere Informationen zur Aktion gibt es unter www.refill-deutschland.de

Königshufen: Verweilbank sowie Info- und Briefkasten

Auch aus dem Beteiligungsraum Königshufen gibt es Neuigkeiten. Auf der Schlesischen Straße wurden in diesem Jahr eine Bank zum Verweilen sowie ein Info- und Briefkasten aufgestellt. Ideengeber war der Bürgerrat Königshufen. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen des Einwohnerbudgets über die Stadtverwaltung Görlitz.

Fotos: Studierendengruppe der Hochschule Zittau/Görlitz, Silke Baenisch, Peter Hoffmann



Aus Geldern des Einwohnerbudgets Königshufen gibt es nun an der Schlesischen Straße diese Bank und einen Infokasten.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G **Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur**

So war das Jahr 2020 bei den Görlitzer Sammlungen

„Die Normalität ist eine gepflasterte Straße; man kann gut darauf gehen - doch es wachsen keine Blumen auf ihr.“

Vincent van Gogh

Nein, ein normales Jahr war das nicht. Die Görlitzer Sammlungen blicken auf ein durchwachsendes Jahr 2020 zurück. Die Corona-Pandemie zog erhebliche Einschränkungen nach sich. So mussten die Häuser des Kulturhistorischen Museums von Mitte April bis Anfang Mai sowie seit 2. November erneut geschlossen bleiben. Eine Öffnung ist derzeit nicht absehbar. Trotzdem zählte das Kulturhistorische Museum in diesem Jahr fast 22.000 Besuche im Barockhaus, Kaisertrutz, Reichenbacher Turm und Niko-laiturm.

Gemeinsam mit dem Förderverein haben die Görlitzer Sammlungen im Sommer erstmals den Hof des Barockhauses Neißstraße 30 als Bühne für lokale Kleinkünstler*innen geöffnet. Sommerliche Temperaturen und ein stimmungsvolles Ambiente boten den passenden Rahmen für die musikalisch-theatralischen Programme von Julia Boegershausen und Björn Beverich sowie Anne Swoboda und Marc Winkler. Die Veranstaltungen waren ausverkauft, begeisterten das Publikum und wurden aufgrund der großen Nachfrage jeweils wiederholt. Am 24. Oktober gestalteten Julia Boegershausen und Björn Beverich gemeinsam mit der Oberlausitzischen Bibliothek zum Tag der Bibliotheken ein 1920er-Jahre-Programm. Auch das mit großem Erfolg, ebenso wie die zusätzlichen Montagsführungen von Juni bis Oktober. Im Frühjahr war die Bibliothek ebenfalls von der coronabedingten Schließung betroffen, derzeit kann sie zumindest die Ausleihe und Rückgabe von Medien

durchführen. Letztmalig in diesem Jahr am 22. Dezember von 10:00 bis 17:00 Uhr, vorbehaltlich anderer Maßnahmen wäre die Bibliothek dann wieder am 5. Januar 2021 von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Erstmals haben die Görlitzer Sammlungen in diesem Jahr einen eigenen Adventskalender mit dem Motiv des historischen Büchersaals aufgelegt, die im Nu vergriffen waren.

In der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften waren 2020 durch die Bearbeitung der Büchersammlung des jüdischen Schriftstellers Ludwig Kunz sowie der Erfassung eines ersten Teils der Bibliothek des Kulturhistorischen Museums die Schwerpunkte der Arbeit gesetzt. Insgesamt wurden dabei 4.200 neue Titel in den Online-Katalog eingearbeitet. Außerdem erfolgten weitere Aktualisierungen für Teile des Altbestandes nach aktuellen bibliothekarischen Standards. Unter den Neuanschaffungen sind besonders die Exemplare der Satirezeitschrift „Simpl“ zu nennen. Sie erschien 1934–1935 als Emigrationsausgabe in Prag und nahm die Verhältnisse in Deutschland unter den Nationalsozialisten ins Visier. Finanziert wurden die Ausgaben von dem 1933 nach Prag emigrierten Görlitzer Juristen Hans Nathan. Zahlreiche Karikaturen stammen von Johannes Wüsten. Erstmals konnte auch der literarische Nachlass des Görlitzer Schriftstellers Friedrich v. Uechtritz (1800–1875) erschlossen werden. Mehr als 700 Briefe, darunter auch von Friedrich Hebbel, Ludwig und Dorothea Tieck, sowie mehrere Manuskriptfassungen seiner Theaterstücke und Romane gehören zu seinem Vermächtnis. Eine Förderung der Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) ermöglichte die Restaurierung der fast 1000 Seiten zählenden Manuskripte des Universalgelehrten und Miterfinders des europäischen Porzellans Ehrenfried Walther v. Tschirnhaus (1651–1708) aus Kieslingswalde.

Zwei Anläufe zur Ausbildung von Museumsführer*innen in Kooperation mit der Volkshochschule Görlitz e. V. mussten unterbrochen werden. Der Bedarf an qualifizierten

Personal, das saisonal Führungen in den Häusern des Kulturhistorischen Museums übernimmt, bleibt bestehen. Die Görlitzer Sammlungen haben großes Interesse an der Fortsetzung bzw. dem Abschluss des Kurses.

Wichtige Leihgaben aus Polen und Tschechien, die in der nächsten Sonderausstellung im Kaisertrutz gezeigt werden sollten,

konnten nicht nach Görlitz gebracht werden. Daraufhin haben die Görlitzer Sammlungen ihren Plan überarbeitet: Bis zum 2. Mai 2021 kann noch die Sonderausstellung „Abenteuer Neiß. Geschichten am Fluss“ besichtigt werden. Zum 950. Jubiläumsjahr der Stadt gestalten die Görlitzer Sammlungen eine Sonderschau, die im Juni eröffnet und bis 2. Januar 2022 gezeigt werden soll. Im Barockhaus Neißstraße 30 folgt im März auf die Kabinettausstellung „Dieter Goltzsche. Druckgrafiken und Zeichnungen zur Literatur“ eine Präsentation mit Druckgrafik und Zeichnungen von Charlotte E. Pauly. Im Herbst werden an dieser Stelle japanische Farbholzschnitte ausgestellt.

Digitalisierung ist eine der großen Aufgaben, die auch das Kulturhistorische Museum zu bewältigen hat. So können die Museumshäuser Barockhaus Neißstraße 30 und der Kaisertrutz inzwischen virtuell besucht werden. Daneben werden die Sammlungen weiter erfasst, fotografiert, gescannt, inventarisiert. Teile der digitalisierten Sammlungen werden in Kooperation mit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen online gestellt.



Das Görlitzer Magazin Nr. 32/2019 befindet sich im Druck. Enthalten sind folgende Beiträge:

Der Neißübergang und das mittelalterliche Görlitz, Jasper v. Richthofen

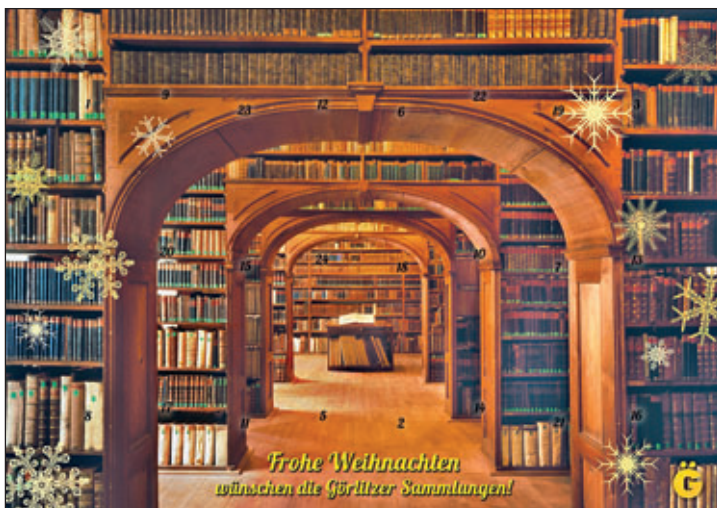
Die mittelalterliche Baugeschichte der Görlitzer Nikolaikirche (Teil 1), Kai Wenzel

Über die Herkunft der Werksteine des Biblischen Hauses und des Schönhof zu Görlitz, Robert B. Heimann

Das Grufthaus der Familie Bernauer in Rothenburg / O.L., Steffen Menzel

Radrennen und Dauerfahrten in der Oberlausitz, Teil 3 einer offenen Spurensuche, Jens Bemme

Die deutschen Fotografen zu Gast in Görlitz, Versammlung und Ausstellung des Deutschen Photographen-Vereins 1895 in Görlitz im Spiegel der Presse, Hans Brett-



schneider, Ines Haaser

Der Weg in den Untergang, Fotografien eines Görlitzers aus dem Zweiten Weltkrieg, Kai Wenzel

Der Görlitzer Maler Heinrich Schröter (1913–2002), Ingeborg Donert

Aus der Arbeit der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften im Jahr 2019, Steffen Menzel

Neuerwerbungen 2019, Ines Haaser, Kai Wenzel

Nachruf Hans-Heinrich (Heiner) Mitschke 1948–2020

Das Heft ist dann im Januar 2021 im Museum erhältlich.

Die Görlitzer Sammlungen haben 2020 zwei wichtige Menschen verloren, die ihnen nahestanden – Heiner Mitschke und Hanna Majewska.

Der Ausgrabungstechniker und Restaurator Hans-Heinrich (Heiner) Mitschke war viele

Jahre im Görlitzer Museum tätig, unter anderem für die Pflege und Verwaltung einer der bedeutendsten archäologischen Sammlungen im kommunalen Eigentum auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Die Bewahrung dieser großartigen Sammlung für die Stadt Görlitz und das Museum lag Heiner Mitschke sehr am Herzen. Als Pensionär blieb er dem Museum, der regionalen Geschichte, der Archäologie und auch der Münzkunde trotz widriger Umstände stets verbunden. Die Museums-Kollegen werden ihn dankbar in guter Erinnerung behalten.

Noch vor einigen Wochen hat Hanna Majewska unsere Arbeit in den sozialen Netzwerken geteilt. Sie war eine enge Freundin der Görlitzer Sammlungen. Kultur hat ihr Leben in besonderer Weise begleitet. Unermüdlich wirkte sie daran, die Menschen beiderseits der Neiße einander näher zu bringen und ihnen die große Chance aufzuzeigen, gemeinsam in einer Stadt, in der Euro-

pastadt Görlitz/Zgorzelec zu leben. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Familien und Angehörigen.

Die Görlitzer Sammlungen bedanken sich auch in diesem Jahr bei allen Freund*innen, Besucher*innen, Partner*innen, Förderern, Schenker*innen, Unterstützern, Helfer*innen, den bei uns gastierenden Künstler*innen, den Leser*innen des Amtsblattes und allen Menschen, die uns wohlgesonnen sind.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen frohe Weihnachten, friedvolle und besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Machen Sie das Beste daraus, bleiben Sie gesund, lassen Sie uns Blumen pflanzen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Licht und Lächeln

Eine erbauliche Advents- und Weihnachtszeit in Görlitz

Die Adventszeit ist die Zeit der Hoffnung. Hoffnung und Zuversicht sind in diesem Jahr wichtiger geworden denn je. Die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (GKSG) sieht es als ihre Kernkompetenz an, u.a. einen Beitrag für eine positive Stimmung in der Görlitzer Bevölkerung aus dem Kulturbereich heraus zu leisten. Daher hat das

Team der GKSG ein Konzept und eine Netzwerkarbeit unter der Überschrift „Licht und Lächeln“ erarbeitet. Konkret handelt es sich dabei um Aktionen, die sich gegenseitig ergänzen und sowohl an festen Standorten aufgebaut als auch mobil im Stadtgebiet unterwegs sind. Als Förderer von Kunst und Kultur werden die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sowie die Unternehmen SKAN und KommWohnen die Aktionen unterstützen.

Dieses vom Verwaltungsausschuss der Stadt Görlitz positiv beschiedene Konzept soll vor allem mittels Illuminationen und Kulturangeboten unter den einzuhaltenden Corona-Schutzmaßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern von Görlitz Zuversicht geben, auch diese herausfordernde Situation zu meistern.

Drei **Weihnachtsbäume** beleuchten bis Lichtmess, den 2. Februar, die Plätze Untermarkt, Obermarkt und den Platz der Friedlichen Revolution. Hinzu stehen **Lichtzepter**, traditionelle weihnachtliche Volkskunst aus Schlesien, am Postplatz sowie auf der oberen Berliner Straße. In Er-

gänzung an die weihnachtliche Stadtgestaltung durch die Stadtwerke Görlitz AG, den Städtischen Betriebshof, der Beleuchtung der Muschelminna durch den Aktionsring Görlitz sowie den weiteren vielen angebrachten Lichtern und Sternen durch Institutionen und Privatpersonen wird die Stadt Görlitz zum Leuchten gebracht.

In den Stadtteilen lädt eine Ausstellung zur **Weihnachtsbotschaft** zu einem Spaziergang mit der Familie ein. An folgenden acht Standorten können die großflächigen Auszüge der Weihnachtsgeschichte bis zum 10. Januar erkundet werden:

- Wilhelmsplatz und
- Lutherplatz in der Innenstadt,
- auf dem Sechsstädteplatz in der Südstadt,
- bei der Kö-Passage in Königshufen,
- an der Ecke Reichertstraße/ Reichenbacher Straße am Birkenwäldchen in Rauschwalde,
- in Weinhübel Ecke Leschwitz/Zittauer Straße,
- in Biesnitz an der Straßenbahn-Endhaltestelle
- sowie am Grünen Graben in der Nähe des Heiligen Grabes.

Mit kleinen Open-Air-Aktionen wird sich die GKSG je nach aktueller Lage und geltenden Anordnungen mit dem Christkindel sowie regionalen Künstlern auf den Weg zu den Menschen machen, die aus unterschiedlichen Gründen zu Hause bleiben müssen. **„Unterwegs mit Licht, Geschichten und Gesang“** wird zwischen Ludwigsdorf und Tauchritz haltgemacht. Mit einem mobilen Lichtsystem werden die Gebäude und die Umgebung beleuchtet. Ein kurzer Kulturbeitrag wird stattfinden und die Anwohner der jeweiligen Orte einladen, von den Fenstern



Platz der Friedlichen Revolution



Untermarkt

und Balkonen aus zuzuhören oder auch mit-zusingen. Hinzu kommt, dass die GKSG – auch ohne stattfindenden Christkindelmarkt – mit dem sich in diesem Markt etablierten **christlichen Netzwerk** bestehend aus katholischen und evangelischen Gemeinden, Freier evangelischer Gemeinde, esta e. V. und dem Adventskalender-Team traditionell Angebote konzipiert, um diese gemeinsam in Koopera-

tion kraftvoll anzubieten. Die Nachfrage und Sehnsucht danach sind da – in diesem besonderen Jahr noch mehr als in den Vorjahren. Das Adventskalender-Team baut in Kooperation mit der GKSG die Dialogkrippe an fünf Stationen in der Stadt auf, in Rauschwalde und Weinhübel machte sie bereits Station. Das diesjährige Motto der Dialogkrippe lautet: Betlehem und die Kranken. So stehen bei Maria und Josef und dem frisch geborenen Jesus von Nazareth im Stall zu Bethlehem Persönlichkeiten der Neuzeit, die ihr Leben den unheilbar Kranken gewidmet haben. An jeder Station wird es ein kleines Präsent in Form von Motiven der Weihnachtsgeschichte zum Mitnehmen für die Besucher geben. Gestaltet wurden diese vom Görlitzer Künstler Andreas Neumann-Nochten.

Die Dialogkrippe ist noch bis zum 7. Januar an folgenden Orten anzutreffen:

- 11.12. bis 18.12. Königshufen, Fußgängerzone
- 18.12. bis 23.12. Postplatz rechts, vor dem Gericht
- 24.12. nachmittags auf den Stufen zum Kaisertrutz
- 23.12. bis 7.01. Obere Berliner Straße

Am 24.12. wandern die Figuren nach der Krippenfeier auf dem Theatervorplatz an den Bahnhof. Dort findet um 18:00 Uhr „Bethlehem AM Bahnhof“ statt, und die Krippe bleibt bis zum 7. Januar stehen. Die Freie evangelische Gemeinde ist an den Nachmittagen der Wochenenden auf dem Lutherplatz mit Hirtensingen und weihnachtlichen Kurzgeschichten, ähnlich der Aktivitäten auf dem Christkindelmarkt, auf dem Lutherplatz präsent. Der esta e. V. begleitet die mobilen Aktionen personell und inhaltlich. Die evangelische Innenstadtgemeinde leistet ihren Beitrag durch die Öffnung der drei Kirchen in der Innenstadt.

Fotos: Görlitzer Kulturservicegesellschaft e. v.

Weihnachtungswünsche aus den Ortschaften

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Kunnerwitz und Klein Neundorf,

Zu Weihnachten empfinden wir besonders stark, wie eng wir in der Familie zusammengehören und was wir ihr verdanken.
(Richard von Weizsäcker)

Weihnachten ist und bleibt ein Fest der Familie, auch wenn dieses Jahr alles anders sein wird. Bewahren Sie die Hoffnung im Herzen und lassen Sie uns zuversichtlich ins neue Jahr blicken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des gesamten Ortschaftsrates, eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund!

Ihr Ortsvorsteher Kai Schöne

* * * *

Liebe Ludwigsdorfer und Ober Neundorfer,

was für ein Jahr neigt sich dem Ende. Ich habe oft den Satz gehört: „Wir haben schon viele Situationen erlebt, aber solch eine - nein!“

Wir haben durch die notwendigen Einschränkungen traditionelle Veranstaltungen in unseren beiden Dörfern nicht so durchführen können, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt und schätzen gelernt haben. Ich habe die Hoffnung, dass im kommenden Jahr unser wichtiges, kulturelles und ge-

meinschaftliches Zusammenleben wieder möglich sein wird.

Doch es gibt auch positive Meldungen für dieses Jahr zu verzeichnen. Einige Projekte konnten weiterentwickelt und zum Teil bereits abgeschlossen werden. Zwei Buswartehäuschen erscheinen in neuem, nie dagewesenem Glanze. Und pünktlich zur dunklen Jahreszeit konnte die Solarstraßenlampe an der Bushaltestelle „Auenblick“ in Betrieb genommen werden. Am Volkstrauertag konnten wir die Gedenktafel mit den Namen der Gefallenen unserer Dörfer im Zweiten Weltkrieg auf unserem Friedhof enthüllen. Durch das Engagement von Manfred Trost war dies eine Herzensangelegenheit gegen das Vergessen.

Viele Helfer und Helferinnen trugen durch ihre Arbeit zum Gelingen dieser Projekte bei und dafür möchte ich mich im Namen aller Ein-

wohner und des Ortschaftsrates an dieser Stelle bedanken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, besonders Gesundheit und alles Gute für das kommende Jahr 2021

*Ihr Ortsvorsteher
Karsten Günther-Töpert*



Die Kunstmühle in Ludwigsdorf

(Foto: Kerstin Hildebrand)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Hagenwerder und Tauchritz,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende und das neue Jahr steht vor der Tür. Ich wünsche im Namen des gesamten Ortschaftsrates Hagenwerder/Tauchritz allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2021.

*Ihr Ortsvorsteher
Andreas Zimmermann*

*Liebe Schlaurotherinnen,
liebe Schlaurother,*

*Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,
nur draußen bleibt es richtig kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
ja - es liegt Weihnachten in der Luft.*

Wir wünschen Ihnen eine wunderschöne Adventszeit, ein frohes Fest und für das Jahr 2021 alles erdenklich Gute bei bester Gesundheit.

Ihr Ortschaftsrat und Heimatverein

Rückkehr von Frau Lüders

Nachdem im Mai die Wogen hochgeschlagen waren wegen eines vermeintlichen Diebstahls der Skulptur an der Lüders-Grabstelle auf dem Alten Teil des Städtischen Friedhofes, konnte schnell Entwarnung gegeben werden.

Bei Kontrollgängen hatten Friedhofsmitarbeiter damals festgestellt, dass die Befestigung zwischen Sockel und Skulptur im Laufe der Zeit einfach verrostet war. Aus Sicherheitsgründen musste schnell gehandelt werden.

Die Dame wurde mittel Kran vom Sockel gehoben und in ein sicheres Depot gebracht.

Die Finanzierung der Maßnahme konnte aus Mitteln der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien erfolgen.

Am 11.11. konnte die schöne Plastik wieder auf ihren Sockel zurückkehren, jetzt mit kräftigen Dübeln aus Edelstahl.

Foto: Eveline Mühle



Abfallkalender 2021 werden verteilt

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz für das Jahr 2021 werden **bis 19. Dezember** durch den Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG an **alle Haushalte** verteilt. Im Abfallkalender finden Bürgerinnen und Bürger die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. Wer bis zum 19. Dezember 2020 keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich unter der Telefonnummer 03581 424210 oder per E-Mail an stefanieieffler@dwk-verlag.de melden, damit die Zustellung/Zusendung organisiert wird. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, den Abfallkalender in den Wo-

chenkurier-Geschäftsstellen Görlitz und Weißwasser abzuholen.

Zudem steht der Abfallkalender als PDF-Datei unter <http://aw.landkreis.gr/> zur Verfügung.

Abfall-App für den Landkreis Görlitz

Wahlweise können Smartphone-Nutzer die Abfall-App für den Landkreis Görlitz nutzen. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen bereit. Die App kann im jeweiligen App-Store für Apple- oder Android-Smartphones heruntergeladen werden:

<https://apps.apple.com/de/app/lk-gr/id1485735617?l=de&ls=1> (für iOS)
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.k4systems.lkgr> (für Android)

Das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau stellt seinen Spielbetrieb bis 28.02.2021 ein

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der aktuellen Corona-Pandemie und der konkreten Risikolage im Landkreis Görlitz und im Freistaat Sachsen haben die Gesellschafter der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH beschlossen, den Spielbetrieb des Theaters bis zum 28. Februar 2021 einzustellen. Alle für diesen Zeitraum geplanten Vorstellungen und Veranstaltungen müssen daher entfallen.

„Natürlich bedauern wir sehr, die Menschen unserer Region gerade in der Advents- und Weihnachtszeit nicht in unseren Häusern empfangen zu können. Doch das Zusammentreffen größerer Gruppen ist derzeit nicht geboten. Und die so dringende Rücksicht auf die Gesundheit anderer Menschen ist ja in ihrem Kern sogar eng verbunden mit der Weihnachtsbotschaft.“

Das Gerhart-Hauptmann-Theater wird seinem Publikum in den kommenden Wochen eine Reihe von digitalen Angeboten unterbreiten.

„Damit können wir natürlich das ganz besondere Erlebnis eines Theaterbesuchs nicht ersetzen. Aber wir bieten den Menschen die Möglichkeit, Kunst zu genießen und mit unserem Ensemble auch in dieser Zeit in Kontakt zu bleiben“, sagt Arauner.

Für den größten Teil der Mitarbeiter des Theaters wird nun erneut die Kurzarbeit eingeführt. Damit kann trotz der erheblichen Einnahmeausfälle die wirtschaftliche Stabilität des Theaters gesichert werden. Einen wichtigen Beitrag hatten im Sommer auch viele Besucher geleistet, die dem Theater den Wert ihrer Eintrittskarten für ausgefallene Vorstellungen dem Theater gespendet haben. Über 50.000 EUR kamen so zusammen. „Das war ein wunderbares und kraftvolles Zeichen der gemeinschaftlichen Solidarität in unserer regionalen Gesellschaft, für das wir sehr dankbar sind“, so Arauner.

Alle digitalen Angebote des Theaters sind über die Internetseite www.g-h-t.de kostenfrei abrufbar

Zuzugsinteressiert?

**Dann melden Sie sich unter Telefon:
03581 672248**

Vereinsmitteilungen



Schließzeit des Familienbüros zum Jahreswechsel



Das Familienbüro, inklusive der Beratungsstellen EUTB und Engagierte Stadt, bleiben vom 23. Dezember bis zum 8. Januar 2021 geschlossen.

Ab dem 11. Januar 2021 sind die Mitarbeiter*innen zu den gewohnten Sprechzeiten, vorerst telefonisch, wieder für Sie da.

Das gesamte Team wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

Familienbüro Görlitz
Görlitz für Familie e.V.
Demianiplatz 7
02826 Görlitz



Kontakt:

Telefon: 03581 8787333

Telefax: 03581 8789590

post@familienbuero-goerlitz.de

Internet:

<http://www.familienbuero-goerlitz.de>

Unsere Sprechzeiten:

Mo und Mi 10:00 – 17:00 Uhr,

Di und Do 08:00 – 16:00 Uhr

Fr 10:00 – 14:00 Uhr

Weihnachtsgruß besonderer Art

Der Görlitzer Lehrerchor grüßt alle Liebhaber der traditionellen Weihnachtskonzerte in diesem Jahr leider nur auf diesem Weg. Nach den letzten coronabedingt festgelegten Maßnahmen musste der Chor wiederum die Probenarbeit (auch unter besonderem Hygienekonzept) einstellen und kann das geplante weihnachtliche Singen in der Kreuzkirche am zweiten Adventswochenende nicht durchführen. Darum möchten die Chormitglieder wenigstens auf diesem Weg eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen und eine Botschaft übermitteln: „Besuchen Sie uns doch mal auf der Homepage <https://www.goerlitzer-lehrerchor.de/> oder bei Facebook und hören Sie einen Ausschnitt aus unserem Programm! Wir hoffen ganz sehr, die Probenarbeit wenigstens nach Ostern wieder aufnehmen zu können und dann mit kleineren Auftritten, auch im Freien, oder vielleicht einem Sommerkonzert präsent zu sein“.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich! Es grüßen die Sängerinnen und Sänger des Görlitzer Lehrerchores mit dem Chorleiter Sven Köhler und dem Pianisten Kay Hinterstanz.

Buswartehäuschen und Solarlichtpunkt für die Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Im Herbst 2019 wurden über das Pauschalgesetz des Freistaates Sachsen ca. 24.000 Euro für die Ortsteile Ludwigsdorf und Ober-Neundorf freigegeben. Gelder, die der Ortschaftsrat gemeinsam mit etwa 20 interessierten Einwohnern verteilen konnte.

Eines der genannten Themen war dabei die Instandsetzung und damit auch die Verschönerung der vorhandenen Buswartehäuschen in den Orten.

Um das vorhandene Geld aus dem Pauschalgesetz möglichst wenig bzw. gar nicht in Anspruch nehmen zu müssen, hatte sich das Projektteam - bestehend aus Melanie Morche, Heike Richter, Alexandra Trautmann (Ortschaftsrätin) und Mario Conrad (Ortschaftsrat) - bereits im März 2020 beim Ideenwettbewerb „Sächsischer Mitmach-Fonds“ beworben. Leider wurde die eingereichte Bewerbung nicht prämiert und so die anteilige Finanzierung aus den vorhandenen Mitteln des Pauschalgesetzes verwendet, um das Projekt als Privatinitiative über den Heimatverein Ludwigsdorf/Ober-Neundorf zu realisieren.

Mit 2.500 Euro in der Tasche begann nun – nach Abstimmung und Freigabe durch die Stadtverwaltung Görlitz – die Instandsetzung der Buswartehäuschen Ludwigsdorf „Zum Kalkwerk“ und Ober-Neundorf „Alte Post“. Außerdem hatte das Projektteam, auch beim „Unbezahlbarland“ einen Antrag für das Ehrenamt gestellt und konnte sich zusätzliche 500 Euro sichern.

Anfang September wurden die ersten Arbeiten ausgeführt und weitere Arbeitseinsätze folgten. Das Wartehäuschen „Zum Kalkwerk“ kann nun seit Anfang Oktober im neuen Gewand genutzt werden. Ende Oktober

wurde auch das Wartehäuschen „Alte Post“ fertiggestellt. Die Stadt Görlitz stellte hierfür noch Mittel für die Neuverglasung zur Verfügung.

An der Instandsetzung der Wartehäuschen beteiligen sich Einwohner aus Ludwigsdorf/Ober-Neundorf, Ortschaftsräte, Mitglieder des Heimatverein sowie der Lebenshof Ludwigsdorf. Der Lebenshof Ludwigsdorf hat sich insbesondere bei den Holzarbeiten eingebracht und für neue Sitzgelegenheiten gesorgt.

Dem Projektteam ist es wichtig, sich an dieser Stelle bei der Stadtverwaltung Görlitz für das Vertrauen bei der Umsetzung des Vorhabens, beim Vorstand des Heimatvereins sowie allen Beteiligten, welche zum Gelingen des Vorhabens beigetragen haben (Lebenshof Ludwigsdorf gGmbH, Kuhn Kies + Sand GmbH, Malermeister Sandro Hesse, Holz- und Bauservice Bernhardt, Ronny Dominick, Holger Klar, Melanie und Ronny Morche, Heike, Friedrich und André Richter, Stefan Strathausen, Alexandra und Thomas Trautmann, Cordula Weinhold und Gerald Feige, Andreas Baumert, Pit Hildebrand sowie Mario Conrad) recht herzlich zu bedanken. Ein besonderer Dank gilt dabei Familie Kuhn für die kostenlose Bereitstellung von Kies sowie dem Heimatverein Ludwigsdorf/Ober-Neundorf, die bei der unkomplizierten Umsetzung des Vorhabens halfen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln (3.000 EUR) wurden am Ende nur 2.691,29 EUR benötigt. Die nicht benötigten Mittel können nun für andere Vorhaben verwendet werden.

Ein weiteres Projekt war die Errichtung eines Solarlichtpunktes an der Bushaltestelle



Das Wartehäuschen „Zum Kalkwerk“

Ludwigsdorf „Auenblick“ (Fahrrichtung Rothenburg). Die Beschaffung des Solarlichtpunktes (Kostenpunkt von 2.552 EUR) wurde im Oktober über den Ortschaftsrat und die Stadtwerke Görlitz AG initiiert. Am 20. November wurde die Installation des Solarlichtpunktes durch die Stadtwerke Görlitz AG abgeschlossen. Der Unterschied gegenüber den vorherigen Lichtverhältnissen ist einfach unbeschreiblich. Endlich sind nun alle Wartenden, egal welchen Alters, für alle Fahrzeugführer gut und vor allem von weitem sichtbar. Das Projektteam dankt insbesondere den zuständigen Bearbeitern der Stadtverwaltung Görlitz, der Stadtwerke Görlitz AG sowie dem Ortsvorsteher Karsten Günther-Töpert für die Unterstützung. Mario Conrad resümiert: „Mit dem Abschluss der Arbeiten wurde ein Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes sowie der Sicherheit geleistet. Das ist eine Initialzündung für ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl

und Stütze für weitere zukünftige Vorhaben in unserer Ortschaft.“

„Liebes Projektteam, freundliche und hilfsbereite Menschen sind ein Segen. Und vieles, was uns oft so selbstverständlich erscheint, ist eigentlich etwas ganz Besonderes. Wer sich den Blick dafür behält, ist glücklich zu schätzen, und jede kleine oder große Aufmerksamkeit ist auf jeden Fall ein herzliches Dankeschön wert. Wir und hoffentlich viele Menschen mit uns, freuen uns sehr über die wunderschönen Bushäuschen. Sie sind wieder ein Kleinod geworden. In diesem Sinne: Vielen Dank!“ schreiben Marion und Jürgen Gröschke aus Ludwigsdorf/Oberneundorf.

Melanie Morche, Heike Richter, Alexandra Trautmann und Mario Conrad vom Projektteam „Bushaltestellen“ wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das kommende Jahr alles Gute.

Neues vom Verein Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz e. V.

Im Oktober 2020 ist das Supplement zu Band 27 der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“, verfasst vom Ebersbacher Botaniker Dr. Friedrich Sander unter Mitarbeit von Werner Jansen, erschienen. Auf den 246 Seiten werden 64 Arten wild vorkommender Brombeeren detailliert vorgestellt. Die Pflanzengattung *Rubus* (Brombeeren) ist in Mitteleuropa eine der artenreichsten und spielt in der Vegetation somit eine wesentliche Rolle. Da die

Brombeerarten schwer bestimmbar sind, gab es im Jahr 1987 schon einmal eine Publikation. Doch seitdem ist der Kenntnisstand gewachsen und naturgemäß fanden Florenveränderungen statt. Umso schöner ist es, dass nun eine neue Bearbeitung des Bandes erfolgt ist.

Das Supplement zu Band 27 kann über die Website

<https://naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de/> erworben werden.

Messiaen trotz Corona – ein bisschen

Das traditionelle Konzert am 15. Januar gibt es diesmal auf Leinwand.

Der 15. Januar ist ein besonderes Datum in der Musikgeschichte. Vor genau 80 Jahren, am 15. Januar 1941, fand am Stadtrand von Görlitz eines der ungewöhnlichsten Konzerte des 20. Jahrhunderts statt. Der französische Komponist Olivier Messiaen (1908 – 1992) war Kriegsgefangener im Lager Stalag VIII. In diesem Lager führte er an jenem Tag mit drei mitgefangenen Musikern erstmals sein „Quatuor pour la fin du temps“ (Quartett auf das Ende der Zeit) auf – eines der bedeutendsten Werke des Zwanzigsten Jahrhunderts.

Seit 2008 erinnert der Verein Meetingpoint Music Messiaen jeweils am 15. Januar mit einem Konzert an diese Uraufführung. Das soll auch im Corona-Winter 2020/2021 nicht ausfallen. Allerdings kann es kein Live-Konzert im Gedenkzentrum auf dem ehemaligen Stalag-Gelände in Zgorzelec geben. Stattdessen ist eine filmische Installation in beiden Teilen der Europastadt geplant, die

vier der weltbesten Messiaen-Interpreten präsentiert. Die Leipziger Produktionsfirma Accentus Music hat Ende August im Europäischen Zentrum für Erinnerung, Bildung, Kultur auf dem Stalag-Gelände das komplette Quartett für einen Dokumentarfilm aufgenommen. Der Film wird kurz nach dem 15. Januar im deutsch-französischen Kulturkanal ARTE gezeigt. Der Meetingpoint Music Messiaen zeigt den Film beiderseits der Neiße als öffentliche Weltpremiere. Zu erleben sind Pierre-Laurent Aimard (Klavier), Isabel Faust (Violine), Jean-Guihen Queyras (Cello) und Jörg Widmann (Klarinette). Die Planung für die genauen Orte und die Ausführungszeit läuft noch.

Die Internationalen Messiaentage Görlitz-Zgorzelec, die vom 14. bis 17. Januar 2021 stattfinden sollten, werden auf Ende April verschoben.

www.messiaen-tage.eu

Hilfe für Wohnungslose in der kalten Jahreszeit

Wie jedes Jahr zu Beginn des Winters ist die Situation wohnungsloser Menschen besonders brisant. Wenn bedingt durch die fallenden Temperaturen Gefahr für Leib und Leben droht, wird die Möglichkeit eines warmen Schlafplatzes für viele Menschen existenziell.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz halten mehrere Vereine hierfür ganzjährig verschiedene Angebote bereit. Diese können einerseits dabei helfen Wohnungslosigkeit zu verhindern und andererseits in Notsituationen konkrete Hilfe für die betroffenen Personen leisten.

Für Fragen zur Wohnungslosigkeit bietet die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz im Auftrag der Stadt Görlitz eine Beratungsstelle in der Zittauer Straße 17 an. Hier sind die Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu finden. Ebenfalls kann hier eine kurzfristige Unterbringung in einer Unterkunft organisiert werden. Die Mitarbeiterinnen sind unter der Telefonnummer 03581 405162 zu erreichen.

Unter dem Dach der Evangelischen Stadtmission werden weitere Angebote für Menschen in Notlagen bereitgehalten. In der Suppenküche auf der Langenstraße 43 wird Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr günstiges Essen angeboten. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 11:30 bis 13:00 Uhr ist dort auch die Kleiderkammer geöffnet, in der gute, gebrauchte Kleidung mitgenommen werden kann.

Am Südausgang des Hauptbahnhofes befindet sich die Bahnhofsmision, in der Menschen in verschiedenen Lebenslagen Hilfe, Unterstützung oder auch einfach jemanden finden, der zuhört. Die Öffnungszeiten hier sind Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:30 Uhr.

Gerade jetzt in der Zeit der Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Psyche der Betroffenen, ist es wichtig, Rücksicht zu nehmen und aufeinander zu achten. Oft schon konnte der Notruf (Rettungsdienst 112; Polizei 110) eines aufmerksamen Mitbürgers Leben retten.

Statistische Zahlen und Fakten unter:

www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- Dienstag | 15.12.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Mittwoch | 16.12.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140
- Donnerstag | 17.12.2020** | Mohren-Apotheke | Lutherplatz 12 | 03581 407440 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Freitag | 18.12.2020** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Samstag | 19.12.2020** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Sonntag | 20.12.2020** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200
- Montag | 21.12.2020** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568
- Dienstag | 22.12.2020** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525
- Mittwoch | 23.12.2020** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686
- Donnerstag | 24.12.2020** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755
- Freitag | 25.12.2020** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496
- Samstag | 26.12.2020** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510
- Sonntag | 27.12.2020** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210
- Montag | 28.12.2020** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Dienstag | 29.12.2020** | easy-Apotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Mittwoch | 30.12.2020** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Donnerstag | 31.12.2020** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Straße 6 | 03581 421140
- Freitag | 01.01.2021** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Samstag | 02.01.2021** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Sonntag | 03.01.2021** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Montag | 04.01.2021** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200
- Dienstag | 05.01.2021** | Sonnen-Apotheke | Gersdorfstraße 17 | 03581 314050 und Stadt-Apotheke Ostritz | Von-Schmitt-Straße 7 | 035823 86568

- Mittwoch | 06.01.2021** | Robert-Koch-Apotheke | Zittauer Straße 144 | 03581 850525
- Donnerstag | 07.01.2021** | Engel-Apotheke | Berliner Straße 48 | 03581 764686
- Freitag | 08.01.2021** | Rosen-Apotheke | Lausitzer Straße 20 | 03581 312755
- Samstag | 09.01.2021** | Hirsch-Apotheke | Postplatz 13 | 03581 406496
- Sonntag | 10.01.2021** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510
- Montag | 11.01.2021** | Humboldt-Apotheke | Demianiplatz 56 | 03581 382210
- Dienstag | 12.01.2021** | Kronen-Apotheke | Biesnitzer Straße 77A | 03581 407226
- Mittwoch | 13.01.2021** | easy-Apotheke | Nieskyer Straße 100 | 03581 7669150
- Donnerstag | 14.01.2021** | Linden-Apotheke | Reichenbacher Straße 106 | 03581 736087
- Freitag | 15.01.2021** | Neue Apotheke Görlitz | James-von-Moltke-Str. 6 | 03581 421140
- Samstag | 16.01.2021** | Bären-Apotheke | An der Frauenkirche 2 | 03581 38510 und Adler Apotheke Reichenbach | Markt 15 | 035828 72354
- Sonntag | 17.01.2021** | Pluspunkt Apotheke | Berliner Straße 60 | 03581 878363
- Montag | 18.01.2021** | Paracelsus-Apotheke | Bismarckstraße 2 | 03581 406752
- Dienstag | 19.01.2021** | Fortuna-Apotheke | Reichenbacher Straße 19 | 03581 42200

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst der Bereitschaftspraxis Görlitz umgezogen

Der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst am Städtischen Klinikum Görlitz findet seit kurzem in Haus Z statt. Die Behandlungszeiten bleiben wie gewohnt. Der kinderärztlicher Behandlungsbereich bleibt weiterhin in Haus C.

- Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz**
 Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz
- Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich (Neu: Haus Z)
 Mittwoch, Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 und 15:00 – 19:00 Uhr
 - Kinderärztlicher Behandlungsbereich (Haus C)
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 13:00 Uhr

Auf der Website der KV Sachsen finden Sie immer alle aktuellen Informationen zu den Öffnungszeiten aller Bereitschaftspraxen: <https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region/>

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die ambulante medizinische Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen. Wenn Sie nicht lebensbedrohlich erkrankt sind, aber die ärztliche Behandlung nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann, wählen Sie die **116117** (kostenfrei, ohne Vorwahl). **116117 – die bundeseinheitliche Rufnummer** - ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 – 07:00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch, Freitag: 14:00 – 07:00 Uhr des Folgetages
 Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage, 24., 31.12.: 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Die geschulten Mitarbeiter*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen schätzen Ihr Anliegen medizinisch ein. Sie erfahren, welche Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe geöffnet hat oder welcher Bereitschaftsarzt im Dienst ist. Falls nötig, wird für Sie ein ärztlicher Hausbesuch vermittelt. Bereitschaftspraxen und -sprechstunden in Ihrer Region

Sie sind lebensbedrohlich erkrankt?
 Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft oder Vergiftungen, ist der Rettungsdienst zuständig. Diesen erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112.

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

- 18.12. bis 23.12.2020**
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
 - DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 o. 01712465433
- 23.12. bis 30.12.2020**
- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65, Telefon: 03581 314155
- 30.12.2020 bis 08.01.2021**
- TA M. Barth, Zittauer Straße 121, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
 - TA M. Wagner, Telefon: 0157 59358748
- 08.01. bis 15.01.2021**
- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45, Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818

- Tä A. Besecke, Markersdorf OT Friedersdorf, Ortsstraße 19, Telefon: 0176 47016281

15.01. bis 22.01.2021

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34, Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 o. 01712465433

Sprechzeiten des Ombudsmannes

Dr. Edzard Bertram, Ombudsmann der Kreisärztekammer bietet folgende Sprechstunde an: Jeden Montag 15:00 - 17:00 Uhr
Ort: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3
Anmeldung ist unter der Telefonnummer: 03581 48000 möglich.

Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz zu Ihrer eigenen Sicherheit mit und klingeln Sie an der Haustür, Sie werden abgeholt.

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3: Innenstadt/Südstadt Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz Jägerkaserne, Zi. 171

Friedensrichter: Herr Hans-Peter Prange
Sprechtag: 25.01.; 22.02.; 29.03.; 26.04.; 31.05.; 28.06.2021 – jeweils 17:00 - 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz
Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Sprechtag: 13.01.; 10.02.; 10.03.; 14.04.; 12.05.; 16.06.2021 – jeweils 17:00 - 19:00 Uhr, Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitz Straße 21, 02827 Görlitz
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtag: 13.01.; 10.02.; 10.03.; 14.04.; 12.05.; 16.06.2021 – jeweils 18:00 - 19:00 Uhr, Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten. Dazu zählen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Beachtung der

Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) und die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette.

Über das Stattfinden der Termine wird jeweils nach aktueller Lage entschieden. Bitte informieren Sie sich hierüber auf der Internetseite der Stadt Görlitz oder bei:

Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Telefon 03581 671580; E-Mail: m.prasse@goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Laut Sitzungskalender des Stadtrates/ Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Dienstag, 15.12.2020

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 17.12.2020

16:15 Uhr

Stadtrat
Emil von Schenckendorff-Sporthalle

Mittwoch, 06.01.2021

16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 12.01.2021

19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz

Mittwoch, 13.01.2021

16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Rathaus Großer Saal

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt: 03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

■ Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Mittwoch, 16.12.2020

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

■ Donnerstag, 17.12.2020

Breite Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Lessingstraße, Gobbinstraße

■ **Freitag, 18.12.2020**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße

■ **Montag, 21.12.2020**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

■ **Dienstag, 22.12.2020**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße

■ **Mittwoch, 23.12.2020**

Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sechsstädteplatz, Hohe Straße, Bautzener Straße

■ **Donnerstag, 24.12.2020**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Steinweg, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof

■ **Montag, 28.12.2020**

Obermarkt (ohne innere Flächen), Bismarckstraße, Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

■ **Dienstag, 29.12.2020**

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Johann-Haß-Straße

■ **Mittwoch, 30.12.2020**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

■ **Donnerstag, 31.12.2020**

Wilhelmsplatz, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Krölstraße, Gethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Sonnenstraße

■ **Montag, 04.01.2021**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

■ **Dienstag, 05.01.2021**

Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-Straße, Fischmarkt, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

■ **Mittwoch, 06.01.2021**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Ostring, Alexander-Bolze-Hof

■ **Donnerstag, 07.01.2021**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

■ **Freitag, 08.01.2021**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz)

■ **Montag, 11.01.2021**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Bogstraße

■ **Dienstag, 12.01.2021**

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ **Mittwoch, 13.01.2021**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

■ **Donnerstag, 14.01.2021**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ **Freitag, 15.01.2021**

Sattigstraße, Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße), An der Weißen Mauer

■ **Montag, 18.01.2021**

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

■ **Dienstag, 19.01.2021**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

Anzeige(n)



**Allen Lesern und Leserinnen wünschen wir
frohe Weihnachten und ein friedliches Jahr 2021.**

**RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau**

Anzeige(n)

Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr
wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten



MALERFACHBETRIEB
Wolfgang Horn

Maler- und Lackiermeister

Ernst-Thälmann-Str. 23 · 02748 Bernstadt
Tel.: 035874/20204 · Mobil: 0171/6750854
E-Mail: info@maler-horn.de
www.maler-horn.de

Werkstatt
Nickrischer Str. 13
02827 Görlitz
OT Hagenwerder

Wir danken unseren Kunden, Freunden und
Geschäftspartnern für die gute
Zusammenarbeit und wünschen
eine frohe Weihnachtszeit
sowie einen guten Rutsch
in ein gesundes neues Jahr!



Inh. Thomas Nitsche
Hauptstraße 6 · 02829 Ebersbach
Tel.: 03581 314195 · Fax: 314196
E-Mail: roego@roego.de
Web: www.roego.de

Rögo

Heizung & Sanitär

Anzeigentelefon: (037208) 876-200 • Mail: anzeigen@riedel-verlag.de



Kfz-Prüfcenter Spantig



Dipl.-Ing.(FH) Maik Spantig



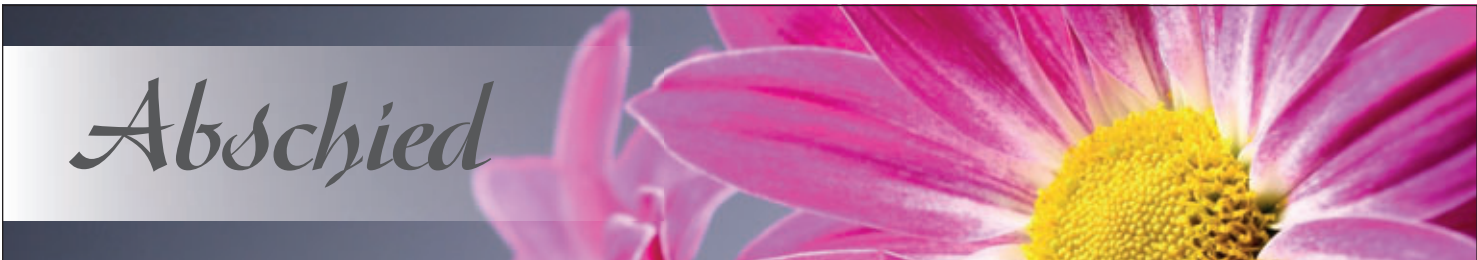
**Ein wunderschönes Weihnachtsfest,
das wünschen wir all unsren Kunden.
Genießen Sie die freien Tage,
genießen Sie die ruhigen Stunden.**

**Wir möchten uns bei Ihnen
für ihr entgegengebrachtes Vertrauen
bedanken und wünschen
eine schöne Weihnachtszeit sowie
ein
gesundes und erfolgreiches neues Jahr!**

**Für jeden ausgemalten Pinguin
wartet im Dezember
eine kleine Überraschung
bei uns in der Prüfstelle.**

Gottlieb-Daimler-Str. 16, 02828 Görlitz, Tel: 035829-60148, info@sv-spantig.de
www.kfz-sachverstaendigenbuero-spantig.de

Anzeige(n)



Abschied


**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht
erreichbar

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
 Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**

STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR
 Naturstein für Grabmale und Bau




Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
 Telefon 03581 - 31 27 15
 Telefax 03581 - 873 70 40
 info@natursteinamfriedhof.de
 www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
 Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.



**BESTATTUNGSHAUS
FIEBER** INH. ANDRÉ SCHOENFELD o.B.

BERATUNG
 BESTATTUNG
 BEGLEITUNG

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27
 www.bestattungshaus-fieber.de




So kommt das **Amtsblatt**
 der **Großen Kreisstadt Görlitz**
 zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
 per e-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Gesunde Geschenkideen gesucht?

vergrößerte Verkaufsfläche
Geschenkeinpack-Service

Liefer-Service

Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.
Arthur Schopenhauer

Fortuna Apotheke • Apothekerin Stefanie Scheibe-Mimus
Reichenbacher Straße 19 • 02827 Görlitz
Telefon: 03581 - 42 20 0 • Telefax: 03581 - 42 20 22
bestellung@apotheke-fortuna.de • www.apotheke-fortuna.de

UMBAU-RABATT

20% Rabatt
auf einen Artikel*
Ihrer Wahl



*gilt nicht für verschreibungspflichtige Arzneimittel und schon reduzierte Ware/Angebote

gültig: 14.-27.12.2020

Anzeige(n)

Unser Service macht den Unterschied!

TV
HiFi
Sat-Anlagen
Lieferservice
Einrichten
Einweisen
Meisterwerkstatt
Hauskundendienst

Gunter Ende

Technik für daheim
Görlitz, Hospitalstr.5-03581/40444



KEKILA
Ein saftiges Vergnügen

Grüne Aue 18 • 02708 Lauba • Tel. (03 58 77) 2 52 88

Wir wünschen unseren Kunden eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



SWG
Stadtwerke Görlitz AG



Foto © AdobeStock/Africa Studio

SWG | Internet – eine gute Verbindung

Wechseln Sie jetzt und genießen Sie die Vorteile Ihres Versorgers vor Ort.

Jetzt bis zu 229,99 € Bonus sichern!*

Am besten gleich unkompliziert die Verfügbarkeit testen unter www.stadtwerke-goerlitz.de/internet und direkt online bestellen!

Ein Unternehmen von **VEOLIA**

*229,99 € ergeben sich aus der Bestellung SWG|Internet bis 31.1.2021: Erlass der Anschlussgebühr von 49,99 €, 60 € Neukundenbonus (10 € Rabatt auf den Rechnungsbetrag für die ersten 6 Monate) und 5 € mtl. Kombirabatt bei 24 Monaten Vertragslaufzeit.

Verschenken Sie doch dieses Jahr Wissen - mit einem Kurs oder Gutschein!



vhs
Volkshochschule Görlitz e.V. Die Kurse für das Frühjahrssemester gibt es jetzt schon unter: www.vhs-goerlitz.de

allbö Raumausstattung GmbH



Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Christoph-Lüders-Str. 34 · 02826 Görlitz
Tel. (03581) 318091 · Funk (0172) 4417221 · Fax (03581) 318505
info@allboe.de • www.allboe.de



WEIHNACHTLICHE GRÜSSE.



ŠKODA

Wir wünschen eine besinnliche Zeit.

Ein nicht immer einfaches Jahr neigt sich dem Ende zu. Und auch die Weihnachtszeit rückt langsam näher: Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und unserem Autohaus die Treue halten. Wir wünschen Ihnen, auch in diesen besonderen Zeiten, frohe Festtage voll besinnlicher Momente und alles Gute für das neue Jahr. Wir freuen uns, Sie auch 2021 wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Aber vor allen Dingen: Bleiben Sie gesund! ŠKODA. Simply Clever.

Service Mobilität Engagement

AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

RIEDEL

GmbH & Co. KG



Wir brauchen Sie

als **Anzeigenverkäufer (m/w/d)** im Innendienst

Sie sind ein kommunikativer Typ und haben ein offenes, aufgeschlossenes Wesen. Unsere Kunden schätzen Ihre Freundlichkeit, Zuverlässigkeit und Termintreue. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Junge Mütter und Väter sind willkommen. Auch „Quereinsteiger“ ist möglich.

WIR BIETEN

- leistungsgerechte Entlohnung – Ihr Erfolg wird mit unserem Bonussystem überdurchschnittlich belohnt
- individuell optimierbare Arbeitszeit (Mo. - Fr.), bevorzugt Teilzeit
- familienfreundliches Betriebsklima
- Arbeitsort wahlweise in Lichtenau OT Ottendorf oder in Chemnitz OT Röhrsdorf

IHRE AUFGABEN

Betreuung unserer netten Stammkunden und Gewinnung vieler neuer zufriedener Auftraggeber durch Erarbeitung maßgeschneiderter, bedarfsgerechter Angebote.

Die Riedel GmbH & Co. KG ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert hat.

Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark) oder in 09247 Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Str. 13a.

Ihr Kontakt:

Riedel GmbH & Co. KG
Annemarie Riedel
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 / 876 173
E-Mail: a.riedel@riedel-verlag.de

95 verschiedene Titel monatlich
550.000 Exemplare für aufmerksame Leser monatlich nicht nur in Sachsen
über **100** Ausgaben monatlich

Mit attraktivem Begrüßungspaket für Neugörlitzer

KOMMWOHNEN

Service GmbH



Auf Lebenszeit

Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter
Wir sanieren für Sie in allen Stadtgebieten von Görlitz.

KommWohnen Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz
☎ 48 10 | info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de

WER VERKAUFT SEIN HAUS?



Suchen von privat, bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

vrb-niederschlesien.de



**Gemeinsam kriegt man alles gebacken.
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

Volkswagen Raiffeisenbank Niederschlesien eG 



Frohe Weihnachten



Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende.

Wir wünschen unseren Kundinnen und Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

spk-on.de  Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

MACHT SICH HILFSBEREITSCHAFT BEZAHLT? BEI UNS SCHON.



Laura T.

Wir suchen für unsere Ambulanten Pflegedienste

Pflegefach- und Hilfskräfte

(m/w/d)

Sicher, in der Altenpflege stößt man manchmal an seine Grenzen. Darum bieten wir dir einen krisenfesten Job mit einer überdurchschnittlichen Bezahlung, in einem Team von lebensfrohen, hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen. **Besser für alle:** ein Job voller Perspektiven, in dem eine helfende Hand viel wert ist.

Bitte sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an die unten genannte Adresse. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mehr Infos unter: besser-für-alle.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Kreisverband Görlitz
Frau Baldt, Personalabteilung
Lindenweg 8, 02779 Großschönau
Tel. 035841 630-29
Mail: jana.baldt@johanniter.de



JOHANNITER

Anzeige(n)

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr.



BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de



Demianiplatz 55 02826 Görlitz




IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH
Vermittlung & Verwaltung
Telefon 03581 - 30 70 47



HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüssel / Schlösser / Einbruchsicherung / Briefkästen / Torantriebe
zu Hause alles sicher!

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5 02826 Görlitz Fon 03581 - 400956 Fax 400955



Wir wünschen unseren werten Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Malerwerkstätten Labisch
Lupinenweg 23, 02827 Görlitz
Tel. 03581/731908



BEMOBIL
LIFT SYSTEME

**BARRIEREFREI
WOHNEN & LEBEN**

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte & Aufstehhilfen
- ✓ Elektromobile

**KOSTENLOSER
PRODUKTKATALOG**

Jetzt kostenlos & unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499
✉ info@bemobil.eu
🌐 www.bemobil.eu

bis zu **4.000 €** Zuschuss

B Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen



- OrthoTeam
- Ortho Schuhtechnik
- Laulabor
- RehaTeam
- SaniTeam
- CareTeam

GÖRLITZ
Orthopädische Werkstätten, Zentrale – Am Flugplatz 16
Orthopädienschuhtechnik – Jakobstraße 1
Sanitätshäuser – Wilhelmsplatz 14, Girbigsdorfer Straße 1 - 3

NIESKY
Sanitätshaus – Odenitzer Straße 13, Tel.: 03588 202484

Rosenkranz
Unser Lächeln hilft



www.rosenkranz.net • Zentrale 03581 3888-0



SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH
Klingewalde 79a, 02828 Görlitz
Mobil: 0160 2107027
Telefon: 03581 738872
e-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de



Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Seidel.
Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

